

Geprüfter Jahresabschluss

Murphy&Spitz Green Energy AG // zum 31.12.2024



Vorwort



Philipp Spitz
Vorstand Murphy&Spitz Green Energy

Liebe Investorinnen und Investoren, sehr geehrte Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner,

die Energiewende ist im Stromsektor mit großen Schritten vorangeschritten. Unsere Gesellschaft hat sich erfolgreich für Phasen ungewöhnlich hoher Strompreise wie ab dem Jahr 2021 positioniert und in den letzten beiden Jahren in die Projektentwicklung investiert.

Dazu investieren wir Zeit und Kapital in die Co-Entwicklung von Agri-PV-Anlagen, welche wir ab dem Jahr 2025 realisieren möchten. Zudem werden wir uns in diesem Jahr intensiv mit Batteriespeichern befassen, welche als Kurzzeitspeicher in Zeiten zunehmend größer werdender Stromüberschüsse sinnvoll und notwendig werden.

Durch die Normalisierung der Strompreise im Jahr 2024 erreichte der Jahresüberschuss unserer Gesellschaft wieder ein Niveau der Jahre vor 2022. Gleichzeitig sind wir eigenkapitalstärker geworden und können von einer sehr soliden Basis ausgehend den Herausforderungen der Zukunft begegnen.

Im Namen des Teams von Murphy&Spitz wünsche ich Ihnen eine interessante Lektüre!

Philipp Spitz





I	Lagebericht der Murphy&Spitz Green Energy AG für das Jahr 2024	4
II	Bilanz (Einzelabschluss)	29
III	Gewinn- und Verlustrechnung (Einzelabschluss)	31
IV	Anhang zum Geschäftsjahr 2024 (Einzelabschluss)	32
V	Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2024 (§ 312 AKTG)	39
VI	Bestätigungsvermerk	40



Lagebericht der Murphy&Spitz Green Energy AG für das Jahr 2024

1 // Geschäftsmodell

Die Murphy&Spitz Green Energy AG ist eine Betreibergesellschaft für Solarstrom- und Windenergieanlagen in Deutschland und Europa („Independent Power Producer“). Neben dem Betrieb von Energieanlagen beteiligt sich die Gesellschaft auch an Projektentwicklungen.

Die Murphy&Spitz Green Energy AG und ihre Tochtergesellschaften betreiben 26 Photovoltaik-Anlagen mit einer installierten Leistung von 27,7 MWp in Deutschland, Italien und der Tschechischen Republik sowie zwei Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von 5,3 MW in Westfalen und Thüringen.

Mit ihren Erneuerbare-Energien-Anlagen erzeugt die Gesellschaft ca. 40 Millionen kWh regenerative Energie pro Jahr, davon 96% in Deutschland. Dies entspricht einer jährlichen Einsparung von ca. 24.000 Tonnen CO₂ gegenüber der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern.

Über 95% der Stromerzeugung und der Umsatzerlöse erfolgt über die Tochtergesellschaften („Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe“).



2 // Strategie der Murphy&Spitz Green Energy

Die Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe investiert basierend auf dem Fundament des Bestandsportfolios von 32,956 MWp und einer Jahres-Stromerzeugung von ca. 40 Mio. kWh in die Chancen der Strommärkte in Europa. Zielmarkt sind große Solarstromanlagen in Deutschland, deren Stromvermarktung und deren Projektentwicklung.

Der weitere Ausbau des Portfolios von Energieerzeugungsanlagen soll vornehmlich über Anlagen erfolgen, die als technische und kaufmännische Einheiten jeweils über Jahresarbeitszahlen von deutlich über 1.000.000 kWh (= über 1 Gigawattstunde) verfügen.

Es ist geplant, solche Anlagen in der Regel mit Partnern zu entwickeln und vorwiegend selbst zu betreiben. Dazu investiert die Gesellschaft in Projektentwicklungen.

Chancen in den Zielmärkten ergeben sich aus den (sehr) niedrigen Vergütungen aus Solar-Ausschreibungen und optionalen, jedoch schwer planbaren Mehrerlösen aus der Vermarktung des Stroms (bspw. durch einen höheren Monatsmarktwert Solar oder aus Stromlieferverträgen). Risiken ergeben sich aus regulatorischen Eingriffen in die Vergütung am Markt und zunehmend aus Überkapazitäten im Kraftwerkspark des Markts.

Neben klassischen Freiflächen-Photovoltaikanlagen zielen die eigenen Entwicklungsaktivitäten auch auf (Agrar- oder) Agri-Photovoltaikanlagen in Deutschland. Grundsätzlich sind auch – opportunistisch bei einem attraktiven Chance-Risiko-Profil des Investments – Investitionen in Windenergieanlagen, in Photovoltaikanlagen in anderen europäischen Staaten und in Speichertechnologien möglich.



3 Geschäftsfelder der Murphy&Spitz Green Energy



Betrieb von Photovoltaikanlagen



Die Photovoltaikanlagen nutzen Globalstrahlung zur Umwandlung in Strom. Gemäß den Daten des Deutschen Wetterdienstes (DWD) sind in der Vergangenheit nur geringe Jahreschwankungen bei der Globalstrahlung (Summe aus direktem Sonnenlicht und diffusem Licht) aufgetreten. Diese Schwankungen reduzieren sich über zehn Jahre auf nur wenige Prozent. Die Umsätze aus Photovoltaikanlagen sind daher unter Annahme einer hohen technischen Verfügbarkeit bereits kurzfristig gut, langfristig sogar sehr gut planbar.



Betrieb von Windanlagen



Beim Windaufkommen sind Schwankungen von bis zu 20 % vom langjährigen Mittel normal. Diese Schwankungen führen zu einer noch stärkeren Abweichung der Energieerzeugung der Windenergieanlagen. Grund dafür ist, dass die Windgeschwindigkeit mit der dritten Potenz in die Leistung einer Windenergieanlage eingeht.

Die Umsätze aus Windenergieanlagen sind daher kurzfristig schwer planbar. Langfristig sind diese aber gut planbar bei ausreichend konservativen Annahmen. Die operativen Kosten des Betriebs der Solarstrom- und Windenergieanlagen („OPEX“, insbesondere Betriebsführung und Wartungen, Reparaturen, Versicherungen etc.) der Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe sind gut planbar und haben einen geringen bis mittleren Anteil an den Umsätzen. Reparaturen an Photovoltaikanlagen sind überwiegend mit wenig Aufwand verbunden. Bei den Windenergieanlagen bestehen langfristig abgeschlossene Vollwartungsverträge mit dem Anlagenhersteller Vestas, die fast alle Großreparaturen abdecken und eine technische Verfügbarkeit von grundsätzlich mindestens 95 % garantieren.

Die Gesellschaft hat außer dem Vorstand nur in sehr geringfügigem Umfang eigenes Personal für die Kommunikation (in der Projektentwicklung) aufgebaut. Der Vorstand wird bei kaufmännisch-verwaltenden Tätigkeiten durch das Team der Murphy&Spitz Green Capital AG in Bürogemeinschaft unterstützt. Hierfür sind Umlagezahlungen für Verwaltungsleistungen vertraglich vereinbart. Die technische Betriebsführung und Wartungen werden grundsätzlich durch Dienstleister erbracht.

Die Murphy&Spitz Green Energy AG baut im Betrieb von Anlagen kein nennenswertes working capital mit entsprechender Liquiditätsbindung auf. Es wird grundsätzlich kein Warenbestand aufgebaut mit Ausnahme geringer Mengen an Ersatz-Modulen, Wechselrichtern und Datenloggern.



Projektentwicklung



Die Energiewende sowie die politischen Ziele in Deutschland und großen Teilen der Europäischen Union erfordern einen starken Zubau weiterer Solarstrom- und Windenergieanlagen, um CO₂-emittierende Energieanlagen, insbesondere Kohlekraftwerke, aus dem Strommarkt zu verdrängen und die Energieimportabhängigkeit von bisherigen Lieferstaaten zu reduzieren.

Die Entwicklung von Energieprojekten ist seit dem Jahr 2019 ein Geschäftsgegenstand der Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe. Mit dem Erwerb der Badfeld PV-Anlagen GmbH und deren baureifer Projektfläche sowie der Teilnahme an einer Solar-Ausschreibung 2019 begannen eigene Aktivitäten zur Entwicklung und zum Bau von Energieanlagen.

Das Ziel der Aktivitäten ist die Entwicklung von Projekten bis zur Baureife und die Übernahme der errichteten Energieanlagen in den Eigenbestand. Grundsätzlich ist auch ein Verkauf von Projektrechten denkbar. Die Aktivitäten sind grundsätzlich durch die Zusammenarbeit mit lokalen Partnern kooperativ strukturiert.

Das Chance-Risiko-Profil dieser Aktivitäten ist gegensätzlich zum Betrieb von Anlagen mit gut planbaren Liquiditätsflüssen. Für einen Erfolg müssen viele Faktoren zusammenpassen, wodurch das Risiko von Abschreibungen auf teilentwickelte Projekte erheblich ist. Gleichzeitig erlauben eigene Entwicklungsaktivitäten, Anlagen zu deutlich günstigeren Investitionskosten zu errichten als schlüsselfertig erworbene Anlagen.



4 // Die Marktsituation

Nach Sektoren betrachtet lag der Anteil der erneuerbaren Energien am Sektorenergieverbrauch in Deutschland sehr unterschiedlich hoch bzw. niedrig:

- Stromsektor: 54,4 Prozent des Bruttostromverbrauchs (Jahr 2024, + 1,5 %-Punkt)
- Wärmesektor: 18,1 Prozent des Bruttowärmeverbrauchs (Jahr 2024, + 0,7 %-Punkt)
- Transportsektor: 7,2 Prozent des Bruttoenergieverbrauchs (Jahr 2024, - 0,4 %-Punkt)

Quelle: Umweltbundesamt, AGEE Stat

Sowohl im Wärme- als auch im Transportsektor wurden bis zum Jahr 2024 nur begrenzt erfolgreiche Maßnahmen zum Ausbau von auf erneuerbaren Energien beruhenden Primärenergieträgern vorgenommen.

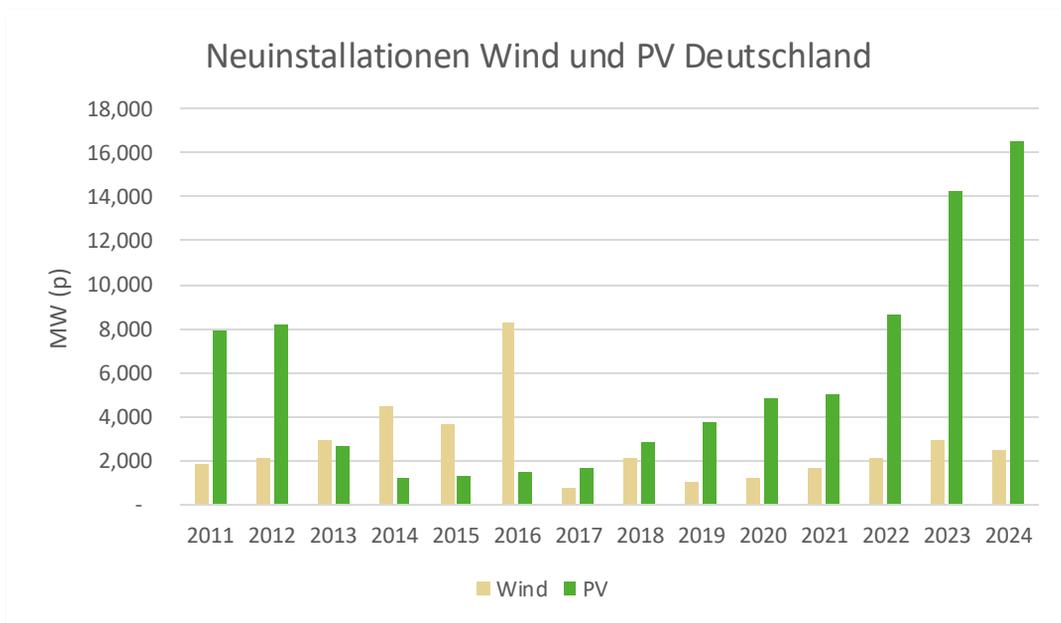
Auch das Gebäudeenergiegesetz (GEG) führte bisher nicht zu einer größeren Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energien im Wärmesektor.

Im Transportsektor sank der Anteil im Jahr 2024 aufgrund eines stark rückläufigen Verbrauchs von Biokraftstoffen, der durch das Wachstum des Bestands von Fahrzeugen mit Elektromotor nicht ausgeglichen werden konnte.

4.1 // Der Markt für Photovoltaik und Windenergie in Deutschland bis zum Jahr 2024

Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023 (EEG 23) und weiterer paralleler Gesetzgebung zielt Deutschland auf einen Rekordausbau bei neu installierten Energieanlagen.

Der Kraftwerksbestand an Photovoltaikanlagen in Deutschland ist in den vergangenen Jahren sehr stark gewachsen. Das Jahr 2024 erzielte mit 16,5 GWp neuer Kapazitäten einen erneuten Rekord beim Zubau und übertraf damit sogar die politischen Zubauziele der deutschen Ampel-Regierung. Hingegen blieb der Ausbau der Windenergie hinter den politischen Zielen zurück und erreichte nur 3,25 GW brutto – ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr.



Quellen: AGEE-Stat, statista

Stark profitiert hat im Jahr 2024 der deutsche Markt für Photovoltaikanlagen mit Neuinstallationen von 16,5 GWp (Vorjahr: 14,3 GWp). Damit wurde der im EEG 23 vorgesehene Ausbaupfad deutlich übertroffen – im Januar 2025 wurden 100 GWp installierte Leistung übertroffen.

Die Investitionskosten für neue Photovoltaikanlagen reduzierten sich aufgrund des weiteren Preisrückgangs bei Solarmodulen. Während die Lieferzeiten einzelner Komponenten und auch Leistungen (Zertifizierungen) teilweise zu verzögerten Inbetriebnahmen von Anlagen führten, erwies sich in bestimmten Regionen der langsame Netzausbau in Deutschland als das größte Hindernis für neue Photovoltaikanlagen.

Die Vergütungen im Rahmen der finanziellen Förderung des EEG für große Photovoltaikanlagen (ab 1 MWp) werden in Deutschland über Ausschreibungen der Bundesnetzagentur ermittelt. Die Ausschreibungen für Photovoltaik waren 2024 erneut stark überzeichnet bei sinkenden Zuschlagswerten, obwohl unverändert Gebote mit Größen über 20 MWp ausgeschlossen waren. Hintergrund ist dabei auch die reduzierte Ausschreibungsmenge (2024: 6,5 GWp) aufgrund des über dem politischen Ausbauplan liegenden Zubaus. Das für Agri-PVAs im Rahmen des Solarpakets 1 beschlossene Untersegment für besondere Solaranlagen wurde aufgrund der fehlenden beihilferechtlichen Zustimmung der Europäischen Union nicht eingeführt.

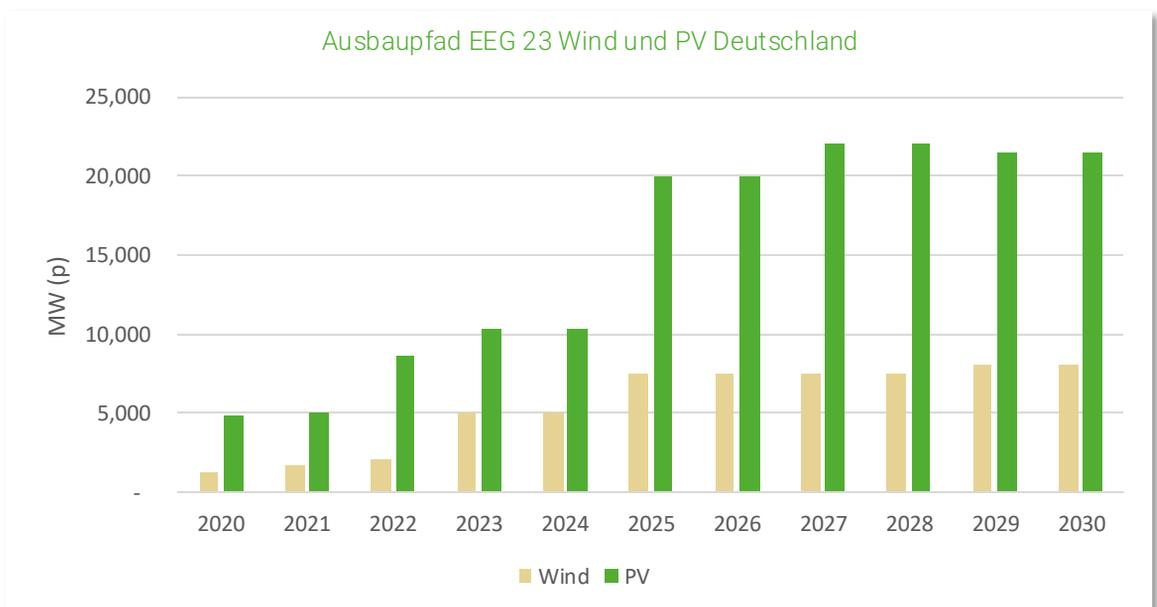
Für die Windenergie ist in Deutschland im Jahr 2024 ein leichter Rückgang der Installationszahlen auf einem bereits niedrigen Niveau zu verzeichnen gewesen. Die neu installierte Netto-Kapazität betrug nur 2,5 GW (Vorjahr 2,9 GW) und verfehlte das politische Ziel um 50%. Hingegen ermöglichen die sehr stark gestiegenen Genehmigungsmengen 2024 mit 14,1 GW (Vorjahr: 7,6 GW) ein mittelfristig sehr hohes Wachstum. Auch die Windenergie-Ausschreibungen der Bundesnetzagentur zeigten im Jahresverlauf erstmals wieder eine Überzeichnung trotz deutlich erhöhtem Ausschreibungsvolumen von insgesamt 12,1 GW.

Der Ausbau von Batteriespeichern in Deutschland erreichte bei einem starken Zuwachs im Jahr 2024 eine Leistung von 17,9 GW zum Anfang des Jahres 2025.

4.2 // Wesentliche Faktoren Marktumfeld Strommarkt in Deutschland

4.2.1 // Das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023 („EEG 2023“)

Der Gesetzgeber hat für Deutschland im Jahr 2023 einen sehr starken Ausbau des Kraftwerksparks Photovoltaik und Windenergie als Ziel gesetzt. Um die Klimaschutzziele zu erreichen und unabhängiger von fossilen Energieimporten zu werden, soll der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch bis 2030 auf mindestens 80 Prozent steigen. Im Jahr 2024 stammten 59,4 % des inländisch erzeugten und ins Netz eingespeisten Stroms aus Erneuerbaren Energien. Damit wurden 54% des gesamt verbrauchten Stroms aus Sonne, Wind & Co. in Deutschland erzeugt.



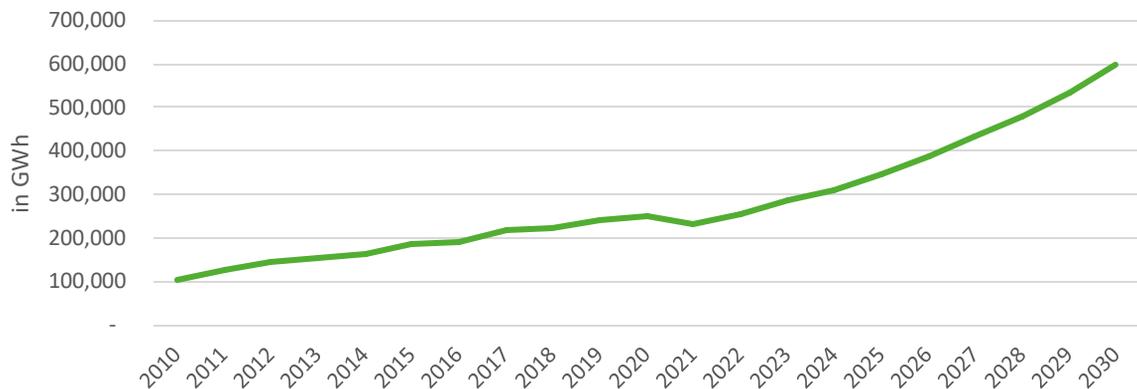
Quelle: Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2023), §4



Hintergrund des im Jahr 2023 gesetzten Ausbauziels sind neben den Klimaschutzbemühungen zur Entkarbonisierung der Energieerzeugung auch das Ziel der Reduzierung des mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine unübersehbar gewordenen Risikos der Abhängigkeit vom Import von fossilen Energien. Die zentrale Rolle in der politischen Planung der deutschen Regierung 2023 spielen Wind- und Solarstrom, die in der Sektorkopplung Strom-Wärme-Transport emissionsfreien Strom auch für Elektrofahrzeuge, Wärmepumpen und zur Wasserstoffherzeugung bereitstellen sollen.

Daher zielt der Gesetzgeber auf einen beschleunigten Ausbaupfad der Strommengen, insbesondere aus Windenergie- und Photovoltaikanlagen, ab:

Ausbaupfad EE-Strommengen in Deutschland



Quelle: AGEE Stat, Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2023), §4a

4.2.2 // Wesentliche politische Faktoren für die Entwicklung im Strommarkt in Deutschland

Während das EEG 2023 weiterhin Gesetzeskraft besitzt, sind eine Reihe politischer Entwicklungen seit dem Jahr 2023 hinzugekommen, die auch zu sehr starken Abweichungen zu den politischen Zielsetzungen führen können:

Bundestagswahl 2025

Nach den vorgezogenen Neuwahlen hat sich eine Koalition unter Führung der CDU gebildet. Obwohl noch keine Gesetzesvorschläge für Deutschland bekannt sind, lassen erste Aussagen auf eine Fortführung der Klimaziele schließen, während gleichzeitig die Stromkosten in Deutschland durch Effizienzmaßnahmen und die Senkung von Stromsteuer und Netzentgelten gesenkt werden sollen.

Strommarktdesign der EU

Ab dem Jahr 2026 sollen in den EU-Staaten der Markt für Strombezugsverträge (PPA) gefördert werden, zweiseitige Differenzverträge (CfDs) generell Anwendung finden und die Liquidität der Terminmärkte verbessert werden.

Gebäudeenergiegesetz

Durch dieses Gesetz sollen neue Heizungsanlagen in Deutschland ab den Jahren 2024 und 2028 grundsätzlich mit mind. 65 % erneuerbare Energien errichtet werden und eine Wärmeleitplanung in den Kommunen bis zum Jahr 2028 verabschiedet werden. Strombetriebene Wärmepumpen spielen in der Planung eine zentrale Rolle, sodass eine stärkere Nutzung von Strom im Wärmesektor erhofft wird.

Verbot von fossil betriebenen Verbrennungsmotoren

Ab dem Jahr 2035 sollen keine Neuwagen mit Benzin- oder Dieselmotoren mehr in der EU verkauft werden dürfen. Eine starke Stromnachfrage wird durch Elektroautos erwartet. Im Jahr 2025 hat die EU-Kommission durch eine dreijährige Verschiebung von Emissionsgrenzen bei Verbrennungsfahrzeugen gezeigt, dass sie abweichenden Interessen – hier der Hersteller von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren – eine größere Bedeutung als noch 2023 einräumt.

Solarpaket 1

Besondere Solaranlagen wie bspw. Agri-Photovoltaikanlagen auf Ackerland und Grünflächen sollen eine bevorzugte Bezuschlagung in Ausschreibungen der Bundesnetzagentur erhalten. Aufgrund fehlender beihilferechtlicher Zustimmung zum im Juni 2024 in Kraft getretenen Gesetz wendet die Bundesnetzagentur in Ausschreibungen diesen Gesetzesteil jedoch inklusive der Solar-Ausschreibung vom 1. März 2025 nicht an.

Fehlender Netzausbau

Aus verschiedenen Gründen verlief der Ausbau von Verteil- und Übertragungsnetzen in Deutschland insgesamt deutlich langsamer als es für die Verteilung und den Transport der Strommengen neu errichteter Anlagen notwendig wäre. Daraus folgen erhöhte Redispatchkosten (2023: 3,1 Mrd. Euro laut BNetzA) sowie fehlende bzw. sehr weit entfernte Netzverknüpfungspunkte für neue Energieanlagen in bestimmten Regionen.

Infrastrukturpaket 2025

Im Zuge der parlamentarischen Einigung auf das 500 Mrd. Euro Paket wurde eine Mittelzuweisung von 100 Mrd. Euro an den Klima- und Transformationsfonds beschlossen. Eine Beschleunigung von Netzausbaumaßnahmen bleibt zu beobachten.

Negative Strompreisphasen

Im Jahr 2024 stieg die Anzahl der Stunden mit negativen Preisen an der European Energy Exchange für die Strompreiszone Deutschland/Luxemburg auf bis zu 457 Stunden (2023: bis zu 301). Diese Zeiten sind vorwiegend bei hoher Leistung von Photovoltaikanlagen und führen zu Ertragsverlusten für größere PVAs in der Direktvermarktung mit Inbetriebnahme ab 2016.

Solarspitzenengesetz 2024

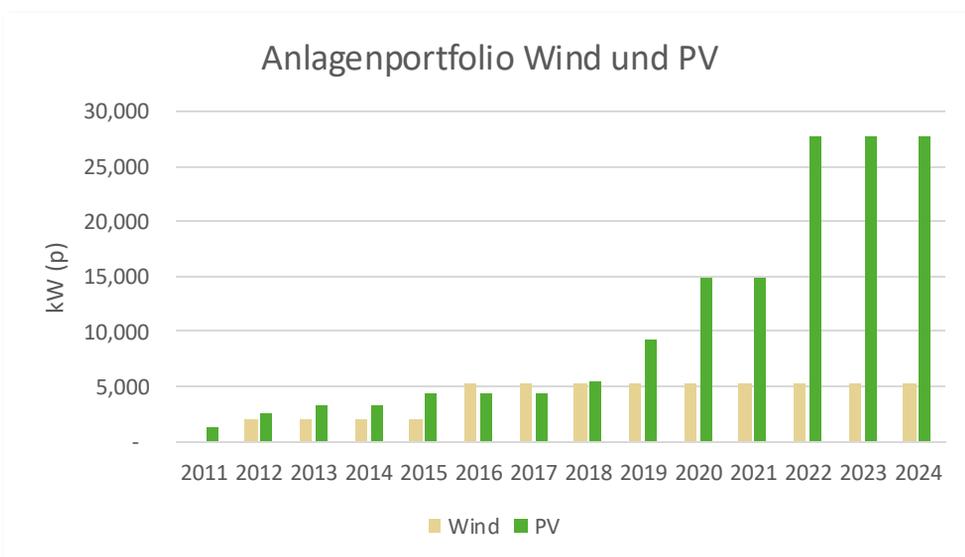
Auch neu errichtete kleine PVAs ab 2 kWp müssen ab Februar 2025 die Netzsituation berücksichtigen und abregeln. Hiermit sollte der Druck durch die weitere Erhöhung des Angebots von Solarstrom trotz fehlender Nachfrage reduziert werden.

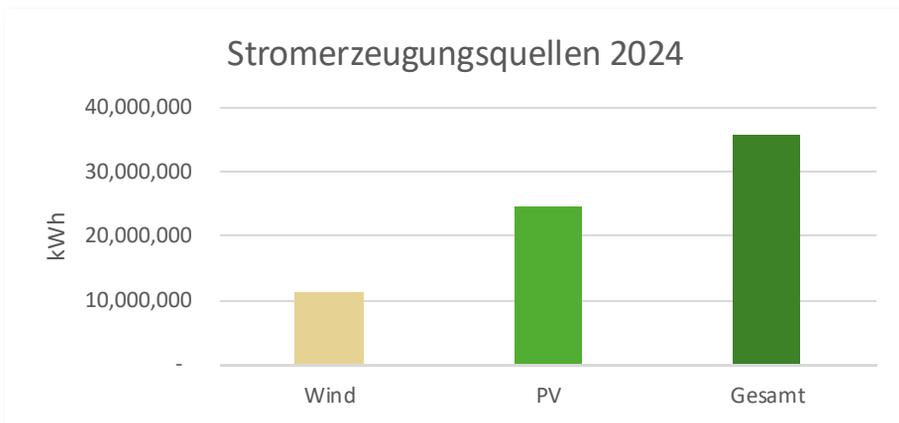
5 // Geschäftsverlauf Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe im Jahr 2024

5.1 // Stromerzeugung und Umsatzerlöse

Installierte Erzeugungsleistung

Insgesamt betreibt die Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe zum Bilanzstichtag Energieanlagen mit einer installierten Leistung von 32.956 kWp.

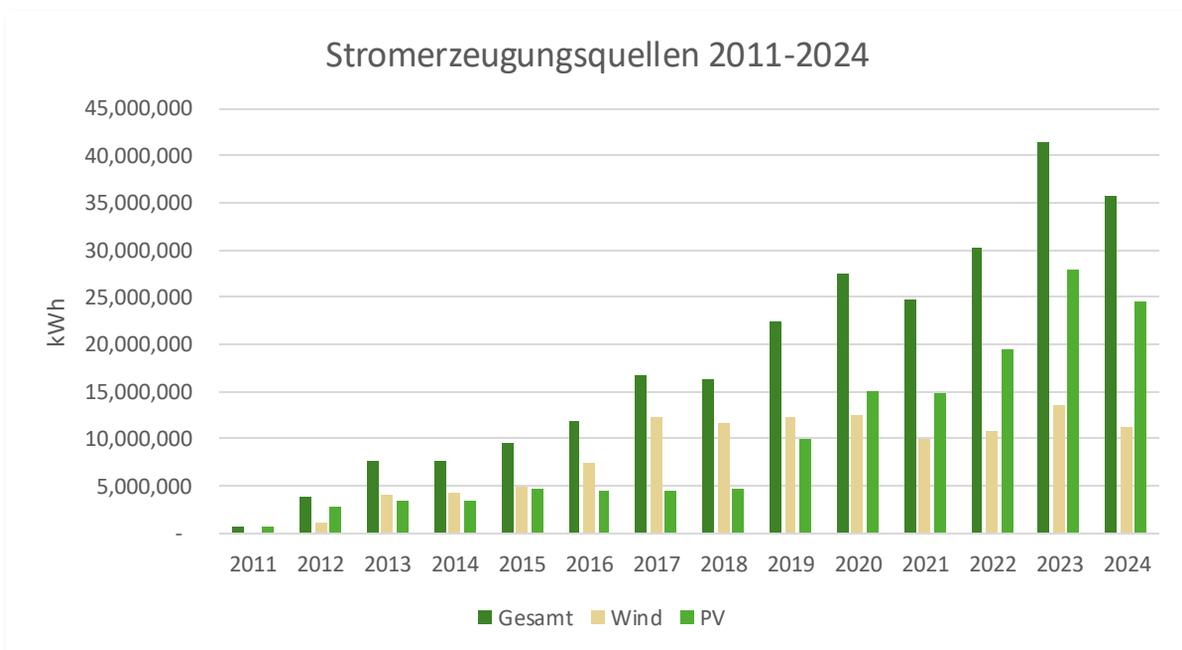




Stromerzeugung

Die Stromerzeugung der Photovoltaikanlagen lag insgesamt deutlich unter den Erwartungen. Hintergründe sind eine – gegenüber den Vorjahren – schwächere Globalstrahlung in Süd- und Westdeutschland, eine phasenweise eingeschränkte technische Verfügbarkeit bei großen Anlagen und Verluste durch negative Strompreise.

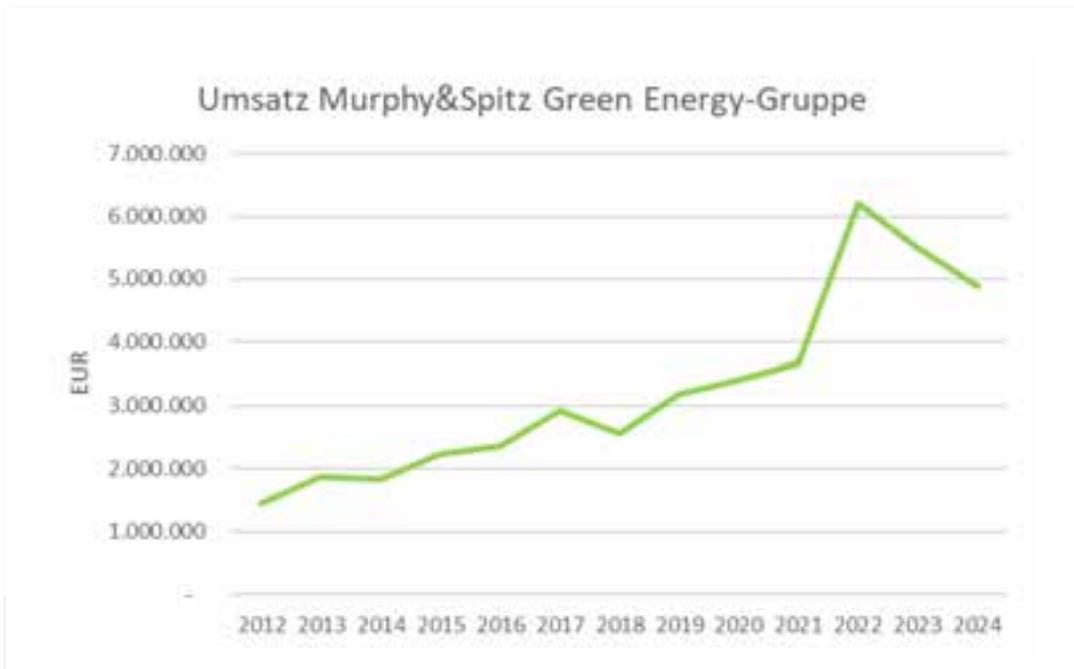
Bei den Windenergieanlagen erzeugte die WEA Delbrück auch im 13. Betriebsjahr mit einer nahezu 100%-Verfügbarkeit deutlich über Plan. Die WEA Kirchengel hingegen erzeugte mit einer technischen Verfügbarkeit von 92,5% aufgrund guter Windverhältnisse 95,2% der geplanten Strommenge.



Umsatz Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe

Nach den historisch ungewöhnlich hohen Marktwerten des Stroms im Jahr 2022 und 2023 fielen die Stromerlöse im Jahr 2024 deutlich, auch wenn die PVA Meinheim aufgrund eines im Jahr 2022 abgeschlossenen Stromlieferungsvertrags nochmals überplanmäßige Erlöse je Megawattstunde erzielen konnte. Daher konnten die Umsatzniveaus der beiden Vorjahre nicht erneut erzielt werden.

Unter Eliminierung der internen Verrechnungspreise wird ein konsolidierter (vorläufiger, ungeprüfter) Umsatz 2024 von knapp EUR 4.900.000 (Vorjahr: EUR 5.501.670) für die Murphy&Spitz Green Energy AG und ihre Tochtergesellschaften erwartet.



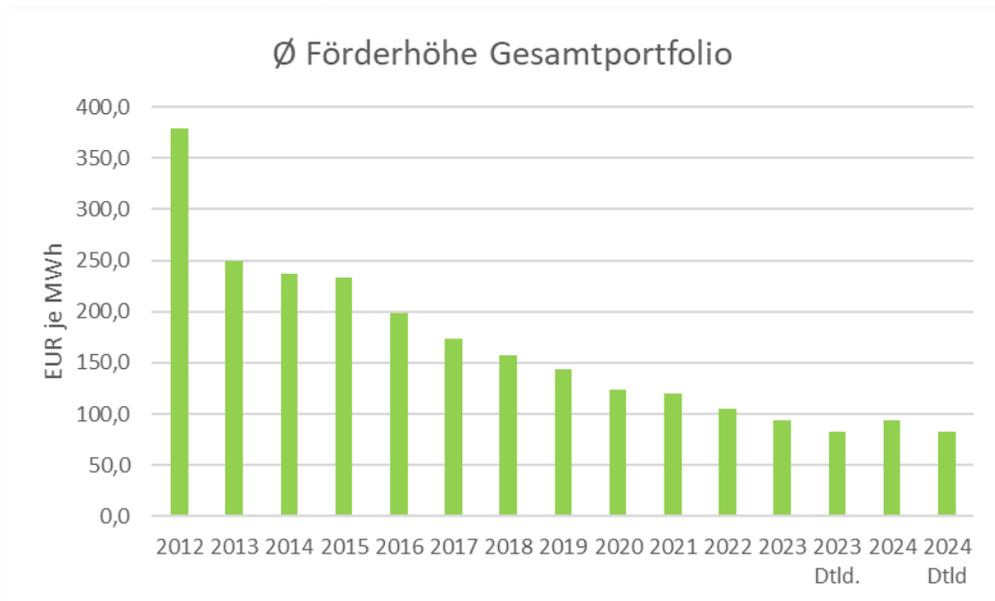
Die Übersicht bezieht sich auf alle Anlagen, welche die MGSE AG und ihre Tochtergesellschaften betreiben (MSG-Gruppe). Die konsolidierten Umsatzzahlen 2024 sind vorläufig und ungeprüft.

Die Abrechnungen von Ausfallarbeit aufgrund von Redispatch-Maßnahmen erhöhte im Berichtsjahr wie bereits im Vorjahr die Umsatzerlöse. Die von den Netzbetreibern berechneten Mengen und von den Stromvermarktern erstellten Gutschriften für Ausfallarbeit wurden regelmäßig mit teilweise mehrjährigem Zeitverzug erstellt. Insgesamt erfolgen die Berechnungen schneller als im Vorjahr und bei den großen Photovoltaikanlagen beträgt der Rückstand zum Zeitpunkt der Berichterstellung nur noch Teile des Vorjahres.

In den Umsatzzahlen 2024 sind – im Gegensatz zum Vorjahr – keine Erlösabschöpfungen im Rahmen des Strompreisbremsegesetzes (bzw. vergleichbarer Gesetze) enthalten. Im Vorjahr wurden Erlösschmälerungen von EUR 126.595 für die italienische PVA und von EUR 21.473 für deutsche Anlagen verrechnet.

Durchschnittsvergütung

Die Höhe der Vergütung je kWh Strom beruht auf den gesetzlich bzw. in Ausschreibungen bestimmten Werten. Dabei haben typischerweise die älteren Anlagen hohe, für insgesamt 20 Jahre bestimmte Vergütungen. Im Verlauf der Entwicklung der Murphy&Spitz Green Energy AG sank die durchschnittliche Vergütung, insbesondere durch die Inbetriebnahme großer Freiflächen-Photovoltaikanlagen, sehr schnell:



Damit betreibt die Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe ein sehr chancenorientiertes Erzeugungspotfolios in Deutschland, das einerseits stabile, langfristige Erlöse besitzt und zusätzlich aufgrund der stark gesunkenen Förderhöhe hohe Mehrerlöspotenziale bei höheren Marktwerten – wie in den Vorjahren – beinhaltet.

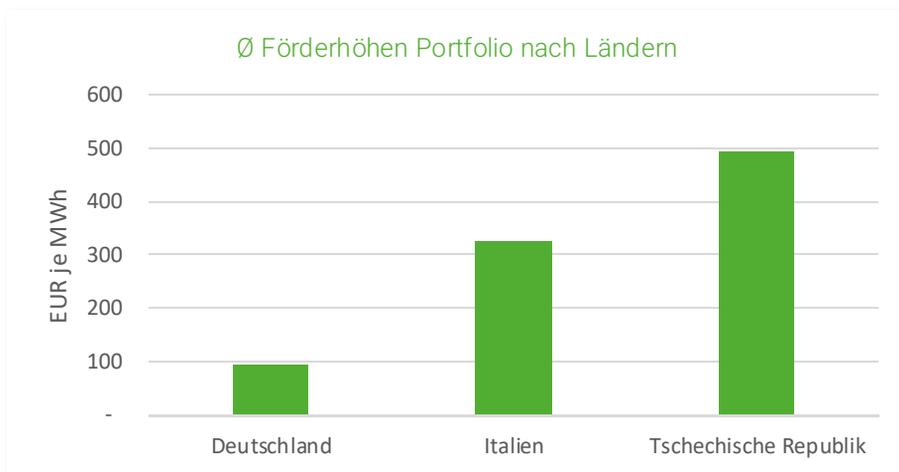
Die tatsächliche Höhe der Vergütung im Portfolio der Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe wich auch im Jahr 2024 bei einer großen Freiflächen-Photovoltaikanlage deutlich positiv von der geförderten Vergütung ab. Durch einen höheren Preis je MWh in diesem Stromliefervertrag konnten höhere Erlöse erzielt werden.



Der leichte Anstieg der Markterlöse je Megawattstunde im Jahr 2024 hing auch mit einer Verschiebung von Erzeugungsmengen zu den höher vergüteten Anlagen zusammen, die in Italien und der Tschechischen Republik im Jahr 2024 eine höhere Vergütung als im Vorjahr erhielten.

Die Dauer der gesetzlich bestimmten Vergütung von 20 Jahren gilt auch für die jüngeren Anlagen, wobei diese Vergütungen zwischen EUR 110/MWh und EUR 35,50/MWh haben. Eine Teil-Photovoltaikanlage mit 3,8 MWp hat eine Ausschreibungsvergütung von EUR 35,50/MWh und damit die niedrigste in Deutschland nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz bestimmte Vergütung. Damit beweist die Murphy&Spitz Green Energy, dass Photovoltaik auch in Deutschland die günstigste und gleichzeitig im Betrieb emissionsfreie Stromerzeugungstechnologie sein kann.

Bei Betrachtung der Vergütungen in den geografischen Märkten zeigt sich die in den vergangenen Jahren betriebene Verjüngung des Anlagen-Portfolios in Deutschland mit Schwerpunkt auf kostengünstig erzeugende moderne, große Anlagen.



Die Photovoltaikanlagen in Italien und in der Tschechischen Republik wurden im Jahr 2010 und 2011 errichtet und erhalten für 20 Jahre die hohen gesetzlich bestimmten Vergütungen aufgrund der damals noch sehr hohen Investitionskosten von Photovoltaikanlagen.

Stromvermarktung

Alle Anlagen der Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe erhalten eine gesetzlich bestimmte Förderung (anzulegender Wert oder Ausschreibungswert) nach dem EEG respektive vergleichbarer Gesetze außerhalb Deutschlands. Im Jahr 2024 hat die Gruppe die Möglichkeit zur sonstigen Direktvermarktung aufgrund eines bilateralen Stromabnahmevertrags mit einem Energiehändler oder einem sonstigen Abnehmer bei folgenden Anlagen wahrgenommen:

- Die PVA Meinheim hat ihren Strom im Jahr 2024 an einen Energiehändler zu einem Fixpreis je MWh vermarktet, der signifikant über den Ausschreibungswerten liegt. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis Ende 2024.

Negative Strompreise

Aufgrund der Regelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes bei negativen Strompreisen (§51 EEG, Wegfall Marktprämie bei negativem Strompreis am day-ahead-Markt) besteht das Risiko, die Marktprämie als Teil der Stromvergütung nach dem EEG für den Strom nicht ausgezahlt zu bekommen. Im Gesamtjahr 2024 betrug die Anzahl nicht vergüteter Stunden bis zu 459 (Vorjahr bis zu 301 Stunden), insbesondere während der strahlungsstarken Zeiten zwischen März und Oktober tagsüber.

Die finanziellen Auswirkungen sind größer als in den Vorjahren gewesen und bewegten sich bei den deutschen Stromerzeugungseinheiten im Portfolio der Murphy&Spitz Green Energy AG zwischen 0 und 11,6 Prozent der Erlöse:

2024	inst. L. in kWp	Soll-Erzeugung	erzeugter Strom in kWh	Ist-/Soll-Erzeugung in %
Anlage				
PV-Portfolio Zossen (6 Anlagen)	201	180.026	186.616	103,7%
PV-Anlage RAZ Meusdorf ³	476	392.756	279.117	71,1%
PV-Anlage Solarni park Hamr, Tschechien	659	593.273	554.984	93,5%
WEA Delbrück ²	2.000	4.200.000	4.480.957	106,7%
PV-Anlage Valle Chiara, Italien	756	879.938	856.754	97,4%
PV-Anlage Rote Jahne	565	541.038	630.624	116,6%
PV-Portfolio Laußig (7 Anlagen)	491	406.057	446.248	109,9%
WEA Kirchengel ^{3a}	3.300	7.136.630	6.793.126	95,2%
PV-Anlagen Spiesen-Elversberg (4 Anlagen)	1.076	937.588	805.624	85,9%
PV-Anlagen Cronheim-Bahn 1-3 ²	10.634	11.244.128	9.575.999	85,2%
PVA Meinheim ²²	12.750	13.270.508	11.169.454	84,2%
Summe	32.908	39.781.942	35.779.503	89,9%
Summe nur Windenergieanlagen	5.300	11.336.630	11.274.083	99,4%
Summe nur Photovoltaikanlagen	27.608	28.445.312	24.505.420	86,1%

²: inkl. Ausfallarbeit aus Lastgangdaten Netzbetreiber, ³ keine Angaben Ausfallarbeit vorliegend, ^{2a}kWh in Stunden mit negativen Strompreisen bereits abgezogen, ^{3a} keine Entschädigungszahlen eingerechnet

aufgrund von Korrekturen der Lastgangdaten durch Netzbetreiber können Veränderungen in den dargestellten Strommengen im Zeitverlauf entstehen, bspw. bei der PVA Meinheim 2024

Berechnung der Minderung des CO₂-Äquivalents nach : Umweltbundesamt (Hrsg.): Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger. Bestimmung der vermiedenen Emissionen im Jahr 2017, Dessau-Roßlau, Oktober 2018

Netzengpässe und Redispatch 2.0

Insbesondere bei den Photovoltaikanlagen Meinheim und Cronheim Bahn (in deutlich geringerem Umfang auch bei weiteren Erzeugungsanlagen) wurde von den Netzbetreibern an Dutzenden Tagen die Anlagenleistung geregelt, um eine Netzüberlastung zu verhindern. Der Ausbaustand des Übertragungsnetzes in der Region war im Jahr 2024 für die Gesamt-Anlagenleistung aller Erneuerbare-Energien-Anlagen in der Region unzureichend.

Der Anspruch des Anlagenbetreibers auf die Vergütung dieser Strommengen („Ausfallarbeit“) besteht dennoch, die Abrechnungsprozesse für diesen abgeregelten Strom führten jedoch aufgrund der Einführung des Redispatch 2-Systems zu – im Vergleich zum Vorjahr verringerten – verzögerten Abrechnungen, so dass zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht alle Ausfallarbeits-Abrechnungen vorlagen.

Betriebsführung und Verfügbarkeit der Anlagen

Die WEA Delbrück wies auch im 13. Betriebsjahr eine nahezu 100%-Verfügbarkeit auf und erzeugte deutlich über Plan. Die WEA Kirchengel erzeugte mit einer technischen Verfügbarkeit von 92,5% aufgrund guter Windverhältnisse 95,2% der geplanten Strommenge.

Die technische Verfügbarkeit war sehr gut bei den PV-Portfolios in Zossen, Laussig und der PVA Rote Jahne. Eine gute bis sehr gute technische Verfügbarkeit zeigten die PVAs in Spiesen-Elversberg und in der Tschechischen Republik. Eine phasenweise mangelhafte technische Verfügbarkeit war bedingt durch Regeltechnikprobleme (Cronheim Bahn), Defekte an Wechselrichtern (PVA Meinheim), Trafo- und Steuerungsprobleme (PVA Meusdorf) und einen Ausfall der WEA Kirchengel im Dezember aufgrund einer parallelen Störung Getriebe mit Ausfall Servicelift.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung Murphy&Spitz Green Energy AG (Einzelabschluss)

Die Umsatzerlöse der Murphy&Spitz Green Energy AG stammen ausschließlich aus den ältesten Photovoltaikanlagen der Baujahre 2010 (Zossen und Meusdorf) sowie den gruppeninternen Dienstleistungen für kaufmännische Betriebsführung. Die gesunkenen Umsatzerlöse resultieren aus der schwachen technischen Verfügbarkeit der PVA Meusdorf sowie der geringeren Globalstrahlung als im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge entstammen Zahlungen einer Tochtergesellschaft.

Die operativen Kosten sind stark gesunken aufgrund niedrigerer Personalkosten und insbesondere des Wegfalls der einmaligen Aufwendungen 2023. Hingegen erhöhten sich die Rechts- und Beratungskosten durch Aufwendungen für Projektentwicklungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten überwiegend die Kosten des Dienstleistungsvertrags mit der Murphy&Spitz Green Capital AG, Aufwendungen für Prüfung und Buchhaltung sowie Aufsichtsratsvergütungen.

Das EBITDA der Murphy&Spitz Green Energy AG ist typischerweise niedriger als jenes der Tochtergesellschaften, da die Murphy&Spitz Green Energy AG die Strukturkosten für die Gruppe trägt und Gewinnanteile der Tochtergesellschaften (Dividenden, Ergebnisabführungen) in das (Finanz-)Ergebnis der Murphy&Spitz Green Energy AG eingehen.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen blieben unverändert. Die Erhöhung der Gesamtabschreibungen auf EUR 190.058 ist auf eine Teilwertabschreibung von EUR 93.039 auf den Beteiligungswert der Badfeld PV-Anlagen GmbH zurückzuführen.

Im Finanzergebnis enthalten ist das aufgrund der rückläufigen Strommenge niedrigere Beteiligungsergebnis der Personengesellschaft WEA Delbrück KG, deren Alleinkommanditistin die Gesellschaft ist, mit EUR 38.150 (Vorjahr: 95.236). Dividenden von Tochtergesellschaften wurden im Berichtsjahr nicht verbucht (Vorjahr: EUR 118.033). Zudem stiegen die Zinserträge deutlich an auf EUR 34.408 aufgrund einer aktiveren Anlage der Liquidität.

Die Finanzierungskosten erhöhten sich leicht aufgrund gestiegener Darlehen von Tochtergesellschaften. In den Zinsaufwendungen sind Zinsen in Höhe von EUR 149.850 (Vorjahr: EUR 149.850) an Kapitalanleger (Genussrechte und Anleihe) enthalten.

Aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Badfeld PV-Anlagen GmbH wurde ein Ergebnisbeitrag von EUR 391.079 (Vorjahr: EUR 1.213.805) der Gesellschaft zugerechnet.

Das Ergebnis vor Steuern der Murphy&Spitz Green Energy AG beträgt EUR 210.026 (Vorjahr: EUR 849.372).

Der Jahresüberschuss der Murphy&Spitz Green Energy AG beträgt EUR 108.260 (Vorjahr: EUR 638.294) und beinhaltet auch die Steuern für die Badfeld PV-Anlagen GmbH. Die hohe Steuerquote 2024 ist auf die steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibung auf den Beteiligungswert bei der Badfeld PV-Anlagen GmbH in Höhe von EUR 93.039 zurückzuführen.

Angaben zur Bilanz Murphy&Spitz Green Energy AG (Einzelabschluss)

In der Bilanz sanken die Forderungen im Anlagevermögen der Murphy&Spitz Green Energy AG aufgrund von Rückzahlungen mehrerer Tochtergesellschaften, insbesondere der PVA Meinheim GmbH.

Im Umlaufvermögen entfiel die Forderung aus der Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 1.000.000, während die Sicherheitsleistung aus einer Solar-Ausschreibung in Höhe von EUR 540.472 entstand.

Das bilanzielle Eigenkapital reduzierte sich trotz des Jahresüberschusses aufgrund der Dividendenzahlung von EUR 310.000 auf EUR 3.795.741, die Eigenkapitalquote der Murphy&Spitz Green Energy AG beträgt zum Berichtstichtag 41 % (Vorjahr: 40 %).

Die Summe der bilanziell ausgewiesenen Verbindlichkeiten sank deutlich aufgrund geringerer Verbindlichkeiten gegenüber Tochtergesellschaften und Tilgungen von Bankfinanzierungen.

In den Verbindlichkeiten ist das Kapitalkonto der WEA Delbrück KG aufgrund der Ergebnisentwicklung der Personengesellschaft und der Entnahmen mit EUR 55.829 enthalten.



6 // Investitions- und Finanzierungstätigkeit

6.1 // Investitionstätigkeit der Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe

Die installierte Kapazität an Photovoltaik- und Windenergieanlagen der Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe blieb im Berichtsjahr unverändert mit 32.908 kWp (Vorjahr: 32.908 kWp). Die Stromerzeugungskapazität verteilt sich auf Deutschland mit 31.493 kWp, die Tschechische Republik mit 659 kWp und Italien mit 756 kWp.

Verhandlungen zu Bestandsanlagen wurden nur in Einzelfällen geführt; ebenso wurden Angebote bei Bieterprozessen in Einzelfällen abgegeben. Das Interesse an Opportunitäten deckte sich dabei nicht mit den Kaufpreisvorstellungen der Verkäufer.

Eigene Entwicklungsaktivitäten bestehen – überwiegend in Kooperation – in frühphasigen Gesprächen sowie in Entwicklungen für verschiedene Photovoltaikprojekte in Deutschland. Aus diesen Aktivitäten sollen weitere Genehmigungsverfahren im Jahr 2025 durchgeführt werden.

In Kooperation mit einem Projektentwickler wurde für eine PVA mit einer geplanten Leistung von 11,7 MWp in Bayern ein Genehmigungsverfahren durchgeführt. Mit einem Satzungsbeschluss wird im zweiten Quartal 2025 gerechnet.

Für dieses Projekt wurde im Jahr 2024 an zwei Solar-Ausschreibungen der Bundesnetzagentur teilgenommen.

Modernisierungsprogramm 2022-2024

Die Investitionstätigkeit konzentrierte sich weiterhin auf die Modernisierung zahlreicher Photovoltaikanlagen.

Die Energieanlagen der Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe sind bis zu 15 Jahre alt. Daher wurde im Jahr 2022 ein Modernisierungsprogramm für die älteren Anlagen begonnen, das im Jahr 2024 weitgehend abgeschlossen wurde. Damit zielt die Gesellschaft insbesondere auf den Erhalt einer hohen bis sehr hohen technischen Verfügbarkeit der Anlagen und auf die Vermeidung von Risiken aus den elektrischen Anlagen. Zudem müssen in Stromlieferverträgen auch Erzeugungsmengen garantiert werden, die eine hohe technische Verfügbarkeit erfordern. Weiterhin bestehen Anforderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes an die Regelfähigkeit der Leistung der Anlagen und die Übermittlung von Ist-Leistungsdaten.

Zu den wesentlichen Investitionen mit hohem zeitlichem Aufwand in den Bestand der Photovoltaikanlagen zählten insbesondere:

- Der Umbau der PVA Cronheim Bahn 2 mit neuen Modulen von ca. 2.800 kWp (Lieferung aus Garantie). Der Aufwand des Umbaus konnte durch die Lieferung von Modulen desselben Formats reduziert werden.
- Der Ersatz einzelner defekter Wechselrichter an den PVAs Cronheim Bahn 1 und 2.
- Die erneute Änderung von Loggern an der PVA Cronheim Bahn 1-3 und deren Parametrierung.
- Die Fehleranalyse und -behebung an Wechselrichtern der PVA Meinheim.
- Die mechanische Prüfung der Gestelle der PVA Meinheim inklusive der Montage von zusätzlichen Modulklemmen.

Bei den Windenergieanlagen wurden die Investitionen in die Ertüchtigung für die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung abgeschlossen.

6.2 // Finanzierungstätigkeit

Aufgrund der Finanzierung des Modernisierungsprogramms aus eigenen Mitteln bzw. der Durchsetzung der Produktgarantie der Module der PVA Cronheim Bahn 2 mussten keine neuen Finanzierungen aufgenommen werden.

Aus dem Jahresüberschuss 2023 bzw. der Gewinnrücklage wurde eine Dividende in Höhe von EUR 310.000 an die Alleinaktionärin Murphy&Spitz Green Capital AG gezahlt.

Die Zahlung sämtlicher Zinsen und Tilgungen an Banken sowie an Genussrecht- und Anleihehaber erfolgte planmäßig.

Die Anleihe mit 4,25 % Zins ist unter der WKN A2TSCU in den Handel im Freiverkehrssegment der Börse Hamburg einbezogen und wurde im Berichtszeitraum leicht unterhalb des Nominalwerts von 100 % des Nominalwerts gehandelt.

7 // Risiko- und Chancen-Bericht

Im Rahmen des Risikomanagements hat die Murphy&Spitz Green Energy AG nachfolgende Risiken definiert:

Wachstumsrisiko

Das geplante Wachstum könnte nicht erreicht werden, falls Projektentwicklungen scheitern oder die Realisierung von baureifen Projekten unrentabel wird, beispielsweise durch Verteuerung oder Knappheit von Komponenten aufgrund von Handelsrestriktionen.

Die Gesellschaft bemüht sich um Begrenzungen zukünftiger Zahlungsverpflichtungen bei Projektentwicklungen, hat jedoch Zahlungsverpflichtungen gegenüber Partnern bei Nicht-Realisierung baureifer Projekte. Die Möglichkeit elektrotechnische Komponenten bei Handelskonflikten, etwa mit China bei Solarmodulen, anderweitig zu beschaffen, ist deutlich eingeschränkt.

Fremdfinanzierung von Anlagen

Durch Fremdfinanzierung von Anlagen erhöht sich die Risikostruktur. Denn die aufgenommenen Fremdmittel sind einschließlich Zinsen zurückzuführen, auch wenn die geplanten Rückflüsse aus den Energieanlagen nicht, nur teilweise oder verzögert erfolgen.

Die Gesellschaft erwirbt bisher ausschließlich Energieanlagen mit Einspeisevorrang vor konventionellen Energieanlagen und gesetzlich bestimmten Stromverkaufspreisen. Daraus ergeben sich langfristig gut planbare Liquiditätsflüsse für die Tilgung von Fremdkapital. Investments mit ausgeprägterem Chance-Risiko-Kapital sollen zusätzlich mit Eigenkapital finanziert werden.

Liquiditätsrestriktionen

Durch Vereinbarungen mit Kreditinstituten bestehen verpflichtende Projektreserven, die die Gesellschaft nicht ohne deren Zustimmung verwenden kann.

Die Gesellschaft bemüht sich um möglichst geringe Reserven. Gleichzeitig stellen diese einen Sicherheitspuffer für die finanzierten Energieanlagen dar, für Kapitaldienst und Reparaturen.

Es bestehen teilweise Zustimmungsverpflichtungen von Banken zur Auszahlung von Zinsen auf Gesellschafterdarlehen und Dividenden.

Die Banken haben bis zum Jahr 2024 allen Auszahlungen, sofern notwendig, zugestimmt.

Rückzahlungsrisiko von Fremdkapital

Es besteht das Risiko, dass Fremdkapital nicht zur Fälligkeit getilgt werden kann. Bei Bankfinanzierungen kann bei Nichterfüllung von Kreditaufgaben auch eine vorzeitige Fälligkeit von Kreditverpflichtungen eintreten.

Die Gesellschaft hat sich in der Vergangenheit erfolgreich am Kapitalmarkt und bei Kreditinstituten finanziert. Die Tilgungspläne bei Finanzierungen mit Banken sehen eine vollständige Rückzahlung aus den operativen Cash-flows der einzelnen Energieanlagen vor. Für alle anderen Finanzierungen bestehen Kündigungsfristen von mindestens einem Jahr. Die Gesellschaft pflegt langjährige Geschäftsbeziehungen mit Finanzinstituten und -vermittlern bei der Aufnahme von Kapital für neue Finanzierungen und Umfinanzierungen.

Verpflichtungen gegenüber Tochtergesellschaften

Bei der Finanzierung mit Tochtergesellschaften und deren operativem Geschäft inklusive Entwicklung von Projekten können aus aufgenommenen Darlehen (auch mit qualifizierten Rangrücktrittserklärungen), Kapitalfehlbeträgen, Ergebnisabführungsverträgen, Patronatserklärungen und aus Kontokorrentkonten Zahlungsverpflichtungen entstehen.

Bei normalem Geschäftsverlauf der Anlagen bzw. erfolgreicher Projektentwicklung entstehen keine ungeplanten Zahlungsverpflichtungen. Verbindlichkeiten gegenüber Tochtergesellschaften stellen eine typische Finanzierung innerhalb einer Konzernstruktur dar.

Fremdkapitalquote

Außer dem eingezahlten Kapital und dem Bilanzgewinn stellen sämtliche Finanzierungen Fremdkapital für die Gesellschaft dar.

Die Gesellschaft investiert überwiegend in Energieanlagen mit Einspeisevorrang vor konventionellen Energieanlagen und gesetzlich bestimmten Stromverkaufspreisen. Negative Strompreise werden bei neuen Plan-Rechnungen berücksichtigt. Somit ergeben sich insgesamt langfristig gut planbare Rückflüsse aus dem Betrieb für die Tilgung von Fremdkapital. Die Gesellschaft hat ihre Eigenkapitalquote in den letzten Jahren zudem deutlich erhöht.

Liquiditätsrisiko

Die Gesellschaft hat vertragliche Zahlungsverpflichtungen, insbesondere gegenüber Kapitalgebern. Seit dem Jahr 2022 kommt es zu teilweise erheblichen Verzögerungen seitens der Be- und Abrechnung von Strommengen aufgrund von Redispatch-Maßnahmen.

Den Verpflichtungen stehen bei Energieanlagen laufende Zahlungseingänge gegenüber, die in der Vergangenheit stets ausgereicht haben, alle Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Die Gruppe konnte bisherige Zahlungsverzögerungen für Stromlieferungen durch ihr Liquiditätsmanagement auffangen. Bei der Projektentwicklung entstehen zuerst Zahlungsverpflichtungen und erst nach der Inbetriebnahme Liquiditätsrückflüsse, so dass das Liquiditätsrisiko in diesem Geschäftsfeld erhöht ist. Vergütungen von Redispatch-Strommengen erfolgen mittlerweile deutlich schneller als in den Vorjahren.

Zinsänderungsrisiko

Es besteht das Risiko, dass sich Anschlussfinanzierungen durch einen veränderten Zinssatz verteuern.

Die Gesellschaft hat bei allen Bankfinanzierungen feste Zinssätze vereinbart. Die Restschuld dieser Finanzierungen wird zum Zeitpunkt des Ablaufs fester Zinssätze in der Regel unter 50 % der Gesamtfinanzierung betragen. Teilweise wurde auch der Zinssatz für die Gesamtlaufzeit der Bankkredite fest vereinbart.

Inflationsrisiko

Es besteht das Risiko, dass inflationäre Entwicklungen zu Kostensteigerungen, auch bei vertraglich vereinbarten Dienstleistungen, führen.

Nur einzelne Verträge enthalten inflationsgekoppelte Dienstleistungspreise, insbesondere für die Vollwartung von Windenergieanlagen. Bei Neuabschlüssen hat die Gesellschaft nur begrenzte Verhandlungsmöglichkeiten, teilweise stark steigenden Kosten von Dienstleistern für Reparaturen oder verpflichtende Direktvermarktung des Stroms zu entgehen.

Netzanschluss und Stromabnahme

Es besteht das Risiko, dass die Einspeisung des erzeugten Stroms nicht vollständig, verspätet oder gar nicht erfolgen kann und auch nicht vergütet wird.

Alle Energieanlagen der Gesellschaft speisen Strom ein. Mit Ausnahme der tschechischen Anlage erhalten alle mindestens die vor dem Erwerb geplante, gesetzlich bestimmte Vergütung. Eine Unwägbarkeit ergibt sich aus den Regelungen des §51 EEG 2023, da bei negativen Strompreisen über einen 6-Stunden-Zeitraum die Vergütung von Energieanlagen ab dem Inbetriebnahmejahr 2016 ausgesetzt wird.

Unternehmerisches Risiko

Es besteht das Risiko, dass sich wirtschaftliche Entwicklungen negativ auf die Emittentin auswirken.

Die Gesellschaft ist in der Murphy&Spitz-Gruppe eingebettet. Diese, insbesondere die Mitarbeiter des Research, betrachten laufend makroökonomische sowie wirtschafts- und finanzpolitische Entwicklungen. Zudem beobachtet die Gesellschaft selbst verschiedene Märkte für Erneuerbare Energien.

Regulatorisches Risiko

Es besteht das Risiko, dass die komplexer gewordenen regulatorischen Vorschriften für den Netzanschluss und für die Vergütung des Stroms nicht eingehalten werden können.

Die Gesellschaft bemüht sich um spezialisierte Dienstleister zur Umsetzung und/oder Wiederherstellung der Einhaltung der Vorschriften.

Bewertungsrisiko

Es besteht das Risiko, dass das Anlage- und Umlaufvermögen nicht richtig bewertet wird.

Die Gesellschaft prüft die Bewertungen des Anlagevermögens und bildet Rückstellungen für notwendige Ersatzinvestitionen. Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft werden durch einen Wirtschaftsprüfer testiert.

Insolvenzrisiko

Es besteht das Risiko einer Bonitätsverschlechterung oder einer Insolvenz der Gesellschaft, einer Tochtergesellschaft und/oder ihrer Geschäftspartner.

Die Gesellschaft unterhält eine angemessene, langfristige Finanzplanung und beobachtet derartige Risiken. Bei Geschäftspartnern zielt die Gesellschaft auf eine hohe Besicherung von Zahlungen, bspw. durch Warenabtretungen, Bürgschaften und Bankgarantien. Bei Kreditinstituten bestehende Einlagen verteilen sich auf verschiedene Banken. Zinszahlungen bei Anleihen werden nur wenige Tage vor Auszahlung an die Inhaber an die Zahlstelle überwiesen.

Risiko bei technischen Garantiegebern und Vollwartungsverträgen

Es besteht das Risiko eines Ausfalls eines Garantiegebers oder einer Deckungslücke bei Vollwartungsverträgen.

Bei absehbaren technischen Schwierigkeiten und Ausfall des Garantiegebers plant die Gesellschaft erhöhte Reparaturkosten ein. Die Garantiezeit der meisten Komponenten ist abgelaufen. Die langfristig abgeschlossenen Vollwartungsverträge für die Windenergieanlagen decken fast alle Hauptkomponenten ab, jedoch nicht alle Schadenereignisse.

Personenrisiko

Ein Verlust der unternehmenstragenden Personen kann sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft auswirken. Die Gesellschaft hat nur zwei Mitarbeiter (inklusive Vorstand).

Die Gesellschaft unterhält eine Bürogemeinschaft mit den anderen Gesellschaften der Murphy&Spitz-Gruppe. Diverse Arbeitsprozesse der Gesellschaft werden durch Mitarbeiter der Bürogemeinschaft unterstützt und durch Mitglieder des Aufsichtsrats begleitet. Ein Mitglied des Aufsichtsrats ist für die Buchhaltung der Gesellschaft zuständig. Zudem ist kaufmännisches Know-how der Gesellschaft teilweise schriftlich dokumentiert.

Meteorologische Risiken

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von klimatischen Veränderungen die Projektstandorte die erwarteten Erlöse und Erträge nicht erzielen können.

Die Gesellschaft diversifiziert ihre Standorte und Erzeugungstechnologien, sieht jedoch aufgrund der stabilen und wenig volatilen Globalstrahlung nur geringe Risiken.

Versicherungsrisiko

Es besteht das Risiko, dass Projekte nicht versichert werden können, eine Versicherung zu einem verspäteten Zeitpunkt wirksam wird oder einen Schaden nicht reguliert.

Die Gesellschaft prüft die Versicherbarkeit von Energieanlagen vor Erwerb und steht mit verschiedenen Versicherungsanbietern im Kontakt, um größere Schadenrisiken zu möglichst attraktiven Konditionen abzudecken. Die bisherigen Schadenfälle haben Versicherungen überwiegend reguliert. Die Regulierung des Brandschadens in Laussig steht noch aus. Für die Anlagen besteht unverändert Versicherungsschutz.

Risiken des Zahlungsverkehrs

Durch die Nutzung von Internetbanking können illegale Mittelabflüsse durch unbefugte Dritte entstehen.

Die Gesellschaft nutzt unterschiedliche Authentifizierungsverfahren mit mehrstufigen Sicherheitssystemen verschiedener Banken.

Forderungen innerhalb der Murphy&Spitz-Gruppe

Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag Zahlungsforderungen aus der Investition von Liquidität in einen offenen Investmentfonds der Gruppe.

Die Gesellschaft profitiert durch die Einbindung in die Gruppe von Finanzierungsoptionen und sieht erhöhte Chancen zur Verzinsung der eingesetzten Liquidität.

Haftungsverpflichtungen

Die Murphy&Spitz Green Energy AG hat Haftungsverpflichtungen bei Finanzierungen von Tochtergesellschaften, Entnahmen aus Personengesellschaften, einer Patronatserklärung, einem Ergebnisabführungsvertrag und Garantien bei Unternehmenstransaktionen. Zudem kann im Falle einer Verkürzung der erhöhten Vergütung u.a. bei der Windenergieanlage Kirchengel eine Eigenkapitalverstärkung in Projektfinanzierungen notwendig werden.

Eine Verpflichtung für eine Tochtergesellschaft kann nur entstehen, wenn diese ihren eigenen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt. Bisher haben die Tochtergesellschaften ihre Verpflichtungen vollumfänglich erfüllt. Unberechtigten Zahlungsverpflichtungen aus einer Patronatserklärung wird die Tochtergesellschaft entgegnetreten. Die Verkürzung der erhöhten Vergütung kann nur erfolgen, wenn die Windenergieanlage Kirchengel in den Betriebsjahren 6-10 eine sehr hohe Stromerzeugung erzielt.

Haftung und Zahlungsverpflichtungen aus Projektentwicklungen

Es können Verpflichtungen der Murphy&Spitz Green Energy AG und ihrer Tochtergesellschaften aus Verträgen zur Projektentwicklung und aus Sicherheiten im Rahmen von Zuschlägen bei Ausschreibungen eintreten.

Die Gesellschaft investiert nur in eine moderate Anzahl von Projekten und bemüht sich um erfolgsbezogene Zahlungen an Kooperationspartner bei der Projektentwicklung.

Bonitäts- und Reputationsrisiko

Es besteht das Risiko einer Veränderung der Bonität der Murphy&Spitz Green Energy AG oder ihrer Geschäftspartner.

Die Gesellschaft stellt mit einem umfassenden Geschäftsbericht, einem Zwischenbericht, einen Bericht nach §312 AktG und seit 2019 auch konsolidierten Zahlen eine hohe Transparenz her. Durch direkte, persönliche Kommunikation mit Geschäftspartnern und Kapitalgebern bemüht sich die Gesellschaft um eine angemessene und faire Wahrnehmung.

Rechtliche Risiken

Gesetzesänderungen wie Preisregulierungen und Änderungen der Rechtsprechung wie die Einführung der ab 2022 geltenden 20%-Solarsteuer in der Tschechischen Republik können negative wirtschaftliche Auswirkungen auf die Gesellschaft haben. Die Nicht-Einhaltung von Anforderungen, bspw. aus dem Energierecht, kann auch zur Rückforderung von Zahlungen für Strom führen. Energiepreisregulierungen wie Preisdeckelungen können Auswirkungen auch auf bereits geschlossene Verträge haben.

Die Gesellschaft bemüht sich um günstige Erwerbspreise von Energieanlagen, um einen Risikopuffer für zukünftige Maßnahmen zu haben, die negativ auf die Wirtschaftlichkeit einzelner Anlagen wirken. Die Gesellschaft bemüht sich um Einhaltung der energierechtlichen Auflagen ihrer Anlagen, auch durch Auslagerung von Pflichten an technische Betriebsführer.

Prozessrisiken

Eine Tochtergesellschaft hat einen Vertrag zur Montage einer Photovoltaikanlage gekündigt. Im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung mit dem ehemaligen Vertragspartner können Zahlungsverpflichtungen für die Tochtergesellschaft entstehen. Eine Tochtergesellschaft hat einen Brandschaden an einem Dachstuhl (mit-) verursacht.

Die Gesellschaft hat eine umfangreiche Dokumentation der bemängelten Leistungen unter Hinzuziehung von Gutachtern und eines Fachanwalts durchgeführt. Es wurde eine Patronatserklärung für die Tochtergesellschaft abgegeben und ein möglicher Schaden durch eine Rückstellung abgebildet.

Externe Schocks/Force majeure

Externe Schocks wie Corona-Pandemie und kriegerische Ereignisse wie der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine können zu Steuererhöhungen, Umsatzausfällen, Kostenerhöhungen, fehlenden Bauteilen oder Finanzierungsmitteln und Begrenzung der Wachstumsmöglichkeiten führen. Im Extremfall kann bei kriegerischen Auseinandersetzungen Anlagevermögen wertlos werden.

Externe Schocks hatten bislang nur geringfügige Auswirkungen auf das operative Geschäft. Die Gesellschaft beobachtet mögliche Risiken. Die Möglichkeiten, risikoabwehrende Maßnahmen zu ergreifen, sind im Falle externer Schocks jedoch begrenzt. Bei höherer Gewalt, bspw. kriegerischer Handlungen, greifen in vielen Fällen Force majeure-Klauseln, die auch vereinbarte Ansprüche unwirksam werden lassen.

Gesetzliche und vertragliche Risiken aus der Vermarktung von Strom

Aufgrund der Regulierung der Europäischen Union erhalten Wind- und Solarenergieanlagen keine Stromvergütung bei negativen Strompreisen. Aufgrund gesetzlicher Verstöße und der gesetzlich vorgeschriebenen Direktvermarktung entstehen Vergütungsausfälle, die sich vergrößern können. Weiterhin können aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen gegenüber Netzbetreibern und Stromhändlern Erlösausfälle und finanzielle Verpflichtungen beispielsweise aufgrund von Ausgleichsenergiezahlungen entstehen.

Die Vergütungsausfälle aufgrund negativer Strompreise haben im Jahr 2024 in Deutschland nochmals deutlich zugenommen und liegen für die Gruppe im mittleren einstelligen %-Bereich der Erlöse. Privatwirtschaftliche Vereinbarungen mit Stromhändlern zielen darauf ab, signifikant höhere Umsatzerlöse für den Strom als die gesetzlich bestimmten Vergütungen zu erzielen, um nicht oder nur teilweise vergüteten Strom zu kompensieren durch Mehrerlöse bei vergütetem Strom. Die Risiken vertragsgemäßer Erlösausfälle und Kompensationsverpflichtungen werden daher geringer eingeschätzt als die Mehrerlöschancen.

Währungsrisiko

Es besteht das Risiko, dass Vergütungen in anderen Währungen zum Euro an Wert verlieren und/oder Euro-Vergütungen durch andere Währungen ersetzt werden und damit niedrigere Erlöse in Euro entstehen. Zudem können Forderungen durch Währungsveränderungen im Wert fallen oder Projekte außerhalb des Euro-Raums Wertverluste erleiden.

Die tschechische Tochtergesellschaft ist verpflichtet, Darlehen der Murphy&Spitz Green Energy AG in Euro zurückzuzahlen.

Risiken der Projektentwicklung

Neue gesetzliche Regelungen in Deutschland oder der EU, genehmigungsrechtliche Hindernisse, Finanzierungsrestriktionen, technische Restriktionen, Aktivitäten von Wettbewerbern und Passivität von Geschäftspartnern können zum Scheitern von Projekten in der Entwicklungsphase mit entsprechenden Kosten und Abschreibungen führen.

Die Gesellschaft zielt darauf ab, bereits in Betrieb genommene Energieanlagen oder fertig entwickelte, baureife Projekte zu erwerben. Die Gesellschaft hatte bis dato keine Fehlinvestitionen. Im Rahmen von Projektentwicklungen bestehen jedoch erhöhte Abschreibungsrisiken, welche sich nur teilweise durch ein aktives Risikomanagement begrenzen lassen.

Betriebsrisiko

Bei Projekten im eigenen Bestand besteht das Risiko, dass die prognostizierten Erlöse nicht erreicht werden oder die Betriebskosten höher als angenommen sind.

Die Gesellschaft und die Mitarbeiter der Murphy&Spitz-Gruppe verfügen bei Solarstrom- und Windenergieanlagen über langjährige Erfahrungen bei der Einschätzung von Einnahmen und Aufwendungen.

Die Risikolage der Gesellschaft wurde im Berichtszeitraum laufend überwacht. Dem Vorstand der Murphy&Spitz Green Energy AG sind zurzeit keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bekannt.

Die Murphy&Spitz Green Energy AG sieht folgende wesentliche Chancen für die Gesellschaft bzw. die Gruppe.

Ausstieg aus fossilen Energien, CO₂-Bepreisung und Sektorenkopplung

Die Nachfrage nach Strom in Deutschland wird nach Einschätzung zahlreicher Energieberatungsunternehmen und der deutschen Bundesregierung signifikant steigen. Gleichzeitig verteuern sich durch die CO₂-Bepreisung konkurrierende Stromerzeuger aus fossilen Treibstoffen bzw. wurden und werden bestehende Atomkraftwerke und Kohlekraftwerke (vorübergehend) stillgelegt. Die Nachfrage nach Strom aus Erneuerbaren Energien soll durch die Veränderung des Angebots und die Ausweitung der Nachfrage deutlich erhöht werden.

Stromvergütung

Energieanlagen mehrerer Tochtergesellschaften Erlösen seit dem Jahr 2021 teilweise signifikant höhere Marktwerte bzw. -preise gegenüber der gesetzlich bestimmten Vergütung für den Strom und den Plan-Annahmen in den Geschäftsplänen („Soll-Erlöse“). Daraus ergeben sich auch zukünftig teilweise signifikante Mehrerlös-Chancen.

Projektentwicklung, Direktbeschaffung und Errichtung von Freiflächen-PVAs

Die Gesellschaft bzw. eine Tochtergesellschaft haben eine 12,7 MWp Freiflächen-PVA inkl. Projektentwicklung, Planung und Direkt-Beschaffung errichtet. Hieraus entstand das Know-how, zukünftig weitere Anlagen zu planen, zu errichten und zu günstigen Herstellungskosten zu errichten. Dies ist deutlich günstiger als ein schlüsselfertiger Erwerb.

Erweiterung der Flächenkulisse für große Photovoltaikanlage

Durch gesetzgeberische Entwicklungen, wie dem EEG 2023 werden zunehmend mehr Flächen für die Errichtung und den Betrieb von Erneuerbare-Energien-Anlagen wirtschaftlich interessant.

Agri-Photovoltaik

Aufgrund der Errichtung der ersten Agri-PVA in Deutschland mit Multi-MWp-Leistung und der Planung mit Partnern weiterer PVAs mit Doppelnutzung verfügt die Gesellschaft über die Fähigkeit, PVAs mit komplexeren Anforderungen umzusetzen.



8 // Vergütungsbericht

Die Gesellschaft beschäftigt neben dem Vorstand einen Teilzeit-Mitarbeiter.

Feste Vergütung:

Der Vorstand erhielt inkl. der Rückstellungen für Boni eine Jahresvergütung von EUR 97.709 inklusive Versicherungsbeiträge. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten eine feste Vergütung von zusammen EUR 9.000.

Variable Vergütung:

- Das Mitglied des Aufsichtsrats Angelika Meys erhielt EUR 4.200 für die Buchführung inkl. Erstellung der Jahresabschlusszahlen
- Die Murphy&Spitz Green Capital AG, Alleingesellschafterin der Murphy&Spitz Green Energy AG, erhielt folgende Vergütungen:
 - Vergütung aus dem Umlagevertrag und dem Vertrag über eine Technikpauschale: EUR 134.777
 - Dividende in Höhe von EUR 310.000

Die Gesamtsumme der im Geschäftsjahr gezahlten variablen Vergütungen an Organe, verbundene Unternehmen und Personen beträgt somit EUR 236.686 (exklusive Dividende).

9 // Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Die Stromerzeugung der Anlagen der Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe war im Jahr 2024 insgesamt ausreichend, wenn auch meteorologisch und technisch bedingt teilweise schwach.

Beim Modernisierungsprogramm konnten große Maßnahmen umgesetzt werden.

Aufgrund eines Stromlieferungsvertrags und außerperiodischen Gutschriften aus Redispatch-Maßnahmen bei den großen Freiflächenanlagen in Deutschland konnte die Murphy&Spitz Green Energy bzw. ihre Tochtergesellschaften vereinzelt von den hohen Marktwerten Strom aus früheren Jahren profitieren, wobei die erhöhten Umsatzerlöse ausschließlich auf Ebene der Tochtergesellschaften anfielen.

Im Segment Projektentwicklungen erzielte ein Projekt große Meilensteine zur Erlangung der Baureife.

Insgesamt bewertet der Vorstand den operativen Geschäftsverlauf für 2024 als befriedigend.

10 // Prognosebericht

Grundsätzlich verzeichnet die Murphy&Spitz Green Energy AG stabile Einnahmen und Cash-Flows aus dem Betrieb ihrer Energieanlagen. In Abhängigkeit von der jährlichen Globalstrahlung und dem Windaufkommen erwartet die Gesellschaft, dass die Stromerzeugung aus den bestehenden Anlagen weiterhin in einer Amplitude von +/- 10% um das langjährige Mittel schwanken wird.

Bei den Energieanlagen ist unverändert mit einem deutlich positiven operativen Cash-Flow zu rechnen.

Aufgrund der stark gesunkenen Strommarktpreise und der deutlichen Ausweitung negativer Strompreisphasen ist nicht mit signifikant positiven Effekten aus dem Abschluss neuer Stromlieferverträge zu rechnen.

Die Gesellschaft plant, Investitionen in große neue Energieanlagen zu tätigen. Ein Schwerpunkt soll dabei nach Herstellung der Baureife und Erlangung eines Zuschlags aus einer Solar-Ausschreibung im Jahr 2025 die Investition in eine 11,7 MWp-Photovoltaikanlage in Bayern werden, die aus der konzeptionellen Entwicklung von Agri-PV-Projekten entsteht.

Es wird mit einem positiven handelsrechtlichen Ergebnis 2025 der Murphy&Spitz Green Energy AG gerechnet.

Aufgrund der Projektentwicklungstätigkeiten und möglicher Kapitalmaßnahmen können auch hohe, im erwarteten Ergebnis nicht eingeplante, einmalige Belastungen und Erträge sowie erhebliche Kapitalverpflichtungen/Liquiditätsbindungen für die Gesellschaft und die Gruppe entstehen.

Der Vorstand der Murphy&Spitz Green Energy AG versichert, dass der Jahresabschluss inklusive Lagebericht nach bestem Wissen angefertigt wurde und ein den tatsächlichen Verhältnissen der Gesellschaft entsprechendes Bild vermittelt und die wesentlichen Chancen und Risiken beschreibt.

Weiterhin erklärt der Vorstand gemäß § 312 AktG, dass die Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft mit verbundenen Unternehmen eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch, dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt wurde.

Bonn, 2. April 2025
gez., Philipp Spitz, Vorstand



Bilanz (Einzelabschluss)

Aktivseite

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen		
gewerbliche Schutzrechte und I. ähnliche Rechte und Werte	1.057,00	1.208
II. Sachanlagen	527.499,00	624.898
III. Finanzanlagen	6.279.211,69	6.923.776
	6.807.767,69	7.549.882
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	0	1.200
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	985.792,08	1.427.082
III. Wertpapiere	866.130,94	744.256
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	605.422,04	220.963
	2.457.345,06	2.393.501
C. Rechnungsabgrenzungsposten	857,81	858
	9.265.970,56	9.944.242

Bilanz (Einzelabschluss)

Passivseite

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000
II. Kapitalrücklage	2.800.000,00	2.800.000
III. Gewinnrücklagen	50.000,00	50.000
- gesetzliche Rücklage -		
IV. Bilanzgewinn	445.740,96	647.480
	<u>3.795.740,96</u>	<u>3.997.480</u>
B. Rückstellungen	841.560,68	918.116
C. Verbindlichkeiten	4.628.668,92	5.028.645
davon aus Steuern: € 2.067 (i.Vj.: T€ 8)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (i.Vj.: T€ 0)		
	<u>9.265.970,56</u>	<u>9.944.242</u>



Gewinn- und Verlustrechnung (Einzelabschluss)

Für die Zeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

	EUR	Vorjahr TEUR
Umsatzerlöse	311.231,28	371.640
sonstige betriebliche Erträge (davon aus Währungsumrechnung € 0,00 Vj.: T€ 0)	95.543,04	780
	406.774,32	372.419
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-136.825,38	-243.214
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-7.875,58	-8.555
Abschreibungen auf Sachanlagen	-190.589,10	-98.011
sonstige betriebliche Aufwendungen (davon aus Währungsumrechnung € 0,00 Vj.: T€ 0)	-275.756,38	-586.729
Erträge aus Beteiligungen	38.492,49	213.540
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (davon aus verbundenen Unternehmen: € 133.788 Vj.: T€ 154)	133.787,90	156.391
aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinn- oder Teilgewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne	391.078,62	1.213.805
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	34.407,58	2.784
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen: € 21.905 Vj.: T€ 13)	-183.468,67	-173.057
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (davon latente Steuern € 0,00 Vj.: T€ 0)	-101.765,29	-211.077
Ergebnis nach Steuern	108.260,51	638.295
Sonstige Steuern	0,00	0
Jahresüberschuss	108.260,51	638.295
Gewinnvortrag	647.480,45	1.409.186
Ausschüttung	-310.000,00	-1.400.000
Bilanzgewinn	445.740,96	647.480,45

IV.

Anhang zum Geschäftsjahr 2024 (Einzelabschluss)

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 ist nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und unter Berücksichtigung steuerlicher Vorschriften aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

Die Bilanz ist gemäß § 266 HGB in Kontenform, die Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bonn unter HRB 17205 eingetragen und wird beim Finanzamt Bonn geführt. Sitz der Gesellschaft ist Weberstraße 75 in 53113 Bonn.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Gesellschaft ist zum Stichtag 31.12.2024 eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.v. § 267 Abs. 1 HGB. Bei der Erstellung des Abschlusses sind die Erleichterungsvorschriften für kleine Kapitalgesellschaften nur teilweise in Anspruch genommen worden. Als Emittentin von Vermögensanlagen ist die Gesellschaft nach Vermögensanlagengesetz (VermAnlG) verpflichtet, einen Lagebericht zu erstellen. Nach §23 VermAnlG sind der Jahresabschluss und der Lagebericht von einem Abschlussprüfer zu prüfen.

Eine Verpflichtung zur Erstellung eines Konzernabschlusses besteht gemäß § 293 HGB nicht.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter „going concern“-Gesichtspunkten. Dabei ist das Gebot der Einzelbewertung von Vermögensgegenständen und Schulden sowie das Vorsichtsprinzip beachtet worden.

Die Währungsumrechnung der tschechischen Krone in Euro erfolgte mit dem Schlusskurs vom 31.12.2024 der Ceska narodni banka (CZK 25,185 = EUR 1).

3. Einzelangaben zur Bilanz 31.12.2024

Aktiva

Das Anlagevermögen wurde zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Das Sachanlagevermögen wurde linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Werthaltigkeit der Beteiligungsansätze (verbundene Unternehmen) wurde geprüft. Eine Wertminderung wurde bei der Badfeld PV-Anlagen GmbH festgestellt und berücksichtigt.

Die Sach- und Finanzanlagen enthalten keine aktivierten Zinskosten. Die Sach- und Finanzanlagen enthalten die Kaufpreise der Beteiligungen, die aktivierten Projektentwicklungs- und Projektakquisekosten sowie die externen Due-Diligence-Kosten.

Darlehen, die Ausleihungen an verbundene Unternehmen darstellen, werden zum Kaufpreis bilanziert, d.h. bei mehreren Beteiligungen unterhalb des Nennwerts. Es wurden daher in der Bilanz Erinnerungsposten je EUR 1 zwecks Ausweisung für von Dritten unter Nennwert erworbene Darlehen gebildet.

Tabelle 1: Entwicklung des Anlagevermögens

	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	Stand 31.12.2024
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
gesamt	1.208		0	0	0	-151	1.057
II. Sachanlagen							
technische Anlagen und Maschinen	624.895	0	0	0	0	-97.399	527.496
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	0	0	0	0	0	3
gesamt	624.898	0	0	0	0	-97.399	527.499
III. Finanzanlagen							
verbundene Unternehmen und Beteiligungen	4.765.032	107.077	0	0	0	-93.039	4.779.069
Ausleihungen	2.158.746	20.398	-679.000	0	0	0	1.500.143
gesamt	6.923.777	127.474	-679.000	0	0	-93.039	6.279.212

Die Zugänge bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen resultieren aus der Gründung neuer Projektgesellschaften und den Einzahlungen der noch ausstehenden Stammeinlagen von GmbHs, die Abgänge aus Rückzahlungen auf Gesellschafterdarlehen mehrerer Tochtergesellschaften,.

Die Bewertung der Forderungen im Umlaufvermögen erfolgte zum Nennwert und besteht fast ausschließlich aus Forderungen an Tochtergesellschaften im Rahmen von Kontokorrentverträgen. Damit werden insbesondere gruppeninterne laufende Zinsen und Forderungen aus kaufmännischer Betriebsführung gebucht.

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen fast ausschließlich aus der Forderung aus der Teilnahme an einer Ausschreibung der Bundesnetzagentur (EUR 524.000) und Steuerrückforderungen. Sie sind mit Ausnahme einer Sicherheitsleistung für Dachverpächter in Höhe von EUR 3.000 innerhalb eines Jahres fällig.

Die sonstigen Wertpapiere umfassen im Wesentlichen die Investition in einen Anleihenfonds (EUR 743.256).

Unter den liquiden Mitteln unterliegen EUR 9.293 Entnahmebeschränkungen gegenüber einem deutschen Kreditinstitut im Rahmen einer Finanzierung und dem Pfandrecht des Kreditinstituts.

Passiva

Das gezeichnete Kapital wird mit dem im Handelsregister eingetragenen Betrag ausgewiesen. Zudem werden die Einzahlungen in die Kapitalreserve in Höhe von EUR 2.800.000 ausgewiesen.

Die Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen zu berücksichtigen. Die Rückstellung für eine mögliche Inanspruchnahme einer Tochtergesellschaft beruht auf einer Patronatserklärung gegenüber der PVA Laussig GmbH. Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen für Bonuszahlungen an den Vorstand.

Die Rückbaukosten für Photovoltaikanlagen wurden nach einem Berechnungsschema unter Berücksichtigung der festen Vertragslaufzeit, der Art der Montage der Anlagen und der Modultypen berechnet.

Bankverbindlichkeiten aus der Projektfinanzierung einer Solarstromanlage im Kreis Kohren-Sahlis bestehen in Höhe von EUR 225.340 gegenüber einem deutschen Kreditinstitut. Als Sicherheiten für diesen Kredit wurden gegenüber dem Kreditinstitut Abtretungen von Forderungen, insbesondere die Abtretung der Forderung der Stromeinspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, sowie die Sicherungsübereignung der finanzierten Solarstromanlage vereinbart. Die Laufzeit der Verbindlichkeit beträgt mehrheitlich unter fünf Jahre.

Verbindlichkeiten aus Annuitätendarlehen für fünf von sechs Photovoltaikanlagen in Zossen bestehen gegenüber einem Kreditinstitut in Höhe von EUR 99.484. Als Sicherheiten für diesen Kredit wurden gegenüber dem Kreditinstitut Abtretungen von Forderungen, insbesondere die Abtretung der Forderung der Strom-Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz sowie die Sicherungsübereignung der finanzierten Solarstromanlagen vereinbart. Die Laufzeit der Verbindlichkeit beträgt mehrheitlich unter fünf Jahre. In den Darlehensverträgen wird die Gesellschaft verpflichtet, bei einer Verschlechterung ihrer Vermögenslage oder des Sicherungsguts (Photovoltaikanlagen) zusätzliche Sicherheiten zu stellen.

Die Verbindlichkeiten (ohne Zinsen) gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen aus:

- Überzahlungen von Tochtergesellschaften im Rahmen von Kontokorrentvereinbarungen
- dem Kapitalkonto der WEA Delbrück KG (EUR 55.829). Diese stellt die kumulierten Ergebnisse und Entnahmen für die Alleinkommanditistin der WEA Delbrück KG dar
- einem Darlehen der PVA Meinheim Entwicklungs GmbH für die Entwicklung von weiteren Energieanlagen (EUR 190.000)
- Gegenüber der Badfeld PV-Anlagen GmbH werden die Zahlungen mit den Forderungen aus dem mit der Murphy&Spitz Green Energy AG im Jahr 2022 geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag (Saldo: EUR 336.979) verrechnet

Die nachfolgenden Verbindlichkeiten ohne Besicherung wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt:

- Verbindlichkeiten aus Anleihebegebung 2019 und 2020 („Anleihe 2019“, EUR 3.000.000) mit einem Zinssatz von 4,25% haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und weniger als 5 Jahren. Die Gesellschaft und die Anleiheinhaber haben ein Kündigungsrecht alle zwei Jahre, erstmals zum 31.5.2026
- Verbindlichkeiten aus dem Genussrecht 2021 mit einem Zinssatz von 3,75 % mit einem Volumen von EUR 596.000 und mit einer Mindestlaufzeit bis zum 31.8.2026

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten beträgt EUR 4.628.668 (Vorjahr: 5.028.646) inklusive der Verbindlichkeiten gegenüber Tochtergesellschaften von EUR 605.857.

Mit Laufzeit bis zu einem Jahr bestehen zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 269.694 und mit Laufzeit von einem bis fünf Jahren in Höhe von EUR 3.911.175.

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt EUR 324.824, davon entfällt auf Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren ein Gesamtbetrag von EUR 0. Es bestehen Verbindlichkeiten von EUR 2.108 aus Sozialversicherung.

4. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz aufgeführt sind

Für die Tochtergesellschaft PVA Laussig GmbH wurde eine Patronatserklärung in Höhe von EUR 360.000 abgegeben, um mögliche Zahlungsverpflichtungen aus dem Brandfall einer PVA in Laussig abzudecken.

Gegenüber einer Tochtergesellschaft besteht eine Nachschusspflicht in Höhe von EUR 5.000 für nicht-eingezahlte Stammeinlagen.

Im Rahmen der Projektentwicklung bestehen im Erfolgsfalle Zahlungsverpflichtungen an Projektentwickler von bis zu EUR 1.000.000, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht fällig sind.

Der Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten beträgt EUR 1.365.000.

Mit der Tochtergesellschaft Badfeld PV-Anlagen GmbH wurde im Jahr 2022 ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Daraus können Forderungen nach Ausgleichszahlungen der Tochtergesellschaft erfolgen.



Die Gesellschafterdarlehen der Murphy&Spitz Green Energy AG an ihre 100%-Tochtergesellschaften sind mit einem Rangrücktritt hinter die Ansprüche der projektfinanzierenden Banken versehen. Aus Tilgungen von solchen Gesellschafterdarlehen können im Falle einer Verletzung einer Zahlungsverpflichtung einer Tochtergesellschaft Verpflichtungen der Murphy&Spitz Green Energy AG entstehen.

Mit dem Vorstand wurde die Zahlung eines Gehalts in Höhe von EUR 6.500 monatlich zuzüglich der Kosten der Krankenversicherung vereinbart. Zudem besteht eine Ergebnis-Bonusregelung zugunsten des Vorstands in Höhe von 5 % des Jahresüberschusses der Gesellschaft zuzüglich 5 % des Jahresüberschusses der Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe. Voraussetzung für die Zahlung dieses Bonus ist das Bestehen eines Bilanzgewinns. Weiterhin erhält der Vorstand eine Vergütung für neue Erzeugungskapazitäten der Murphy&Spitz Green Energy-Gruppe von EUR 2.500 je MWp.

Von der alleinigen Gesellschafterin Murphy&Spitz Green Capital AG werden Leistungen durch die Überlassung von Büroräumen und Personal sowie bspw. die Betreuung der Website, Telefonservice, Vorbereitung der Zinsberechnungen, Erstellung von Steuermitteilungen, Research und Zuarbeit bei Due-Diligence-Prüfungen und Technik-Dienstleistungen bezogen und als Umlage vergütet. Die Zahlungen dafür entsprechen maximal 0,5 % p.a. des Investitionsvolumens der Murphy&Spitz Green Energy AG (EUR 11.231 p.M.) und ihrer Tochtergesellschaften.

Zum Bilanzstichtag bestehen vertragliche Verpflichtungen gegenüber der Stadt Zossen und gegenüber einer Gesellschaft im Landkreis Teltow-Fläming zur Zahlung einer jährlichen Pacht für die Gestattung des Betriebs von Solarstromanlagen. Die Höhe der Pacht ist an die Höhe der jährlichen Erträge gekoppelt und liegt im mittleren einstelligen Prozent-Bereich im Verhältnis zu den Erlösen aus dem Stromverkauf.

Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag keine Bürgschaften oder Haftungsverhältnisse, Pfandrechte oder ähnliches.

5. Einzelangaben zur Gewinn- und Verlustrechnung 2024

Der Jahresüberschuss der Murphy&Spitz Green Energy AG von EUR 638.294 wurde außergewöhnlich beeinflusst durch den Ergebnisbeitrag der Badfeld PV-Anlagen GmbH. Das durch den 2022 geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag der Murphy&Spitz Green Energy AG zuzurechnende Ergebnis beträgt EUR 391.079.



6. Sonstige Angaben

6.1 Mitarbeiter

Zum Stichtag und im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Gesellschaft den Vorstand und einen Mitarbeiter für Kommunikation und Projektentwicklung in Teilzeit. Personelle Kapazitäten insbesondere im Kommunikations- und Designbereich konnten weiterhin im Rahmen des Dienstleistungsvertrags mit der Alleinaktionärin abgedeckt werden.

6.2 Gesellschafter

Alleinige Aktionärin mit einem gezeichneten Kapital von EUR 500.000 ist die Murphy&Spitz Green Capital AG, Bonn. Sie erhielt eine Dividende in Höhe von EUR 310.000. Der Jahresabschluss der Muttergesellschaft wird unter www.ms-green-capital.de veröffentlicht.

6.3 Geschäftsleitung in 2024

Im Geschäftsjahr 2024 war Herr Philipp Spitz, Kaufmann, zum alleinvertretungsberechtigten Vorstand der Gesellschaft bestellt. Der Vorstand darf Rechtsgeschäfte im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten abschließen.

6.4 Geschäfte mit verbundenen Unternehmen

Die Murphy&Spitz Green Capital AG ist Alleinaktionärin der Murphy&Spitz Green Energy AG. Es besteht kein Beherrschungs- oder Ergebnisabführungsvertrag. Es wurden im Geschäftsjahr 2024 folgende Rechtsgeschäfte zusätzlich zur Dividende (siehe 6.2) zwischen den beiden Gesellschaften getätigt:

Im Berichtszeitraum wurden EUR 129.977 für Leistungen aus den Dienstleistungsverträgen mit der Murphy&Spitz Green Capital AG bezahlt.

Das Mitglied des Aufsichtsrats Angelika Meys erhielt für die Buchführung inkl. Erstellung der Jahresabschlussbuchungen EUR 4.200.

Die Gesellschaft hält Anteile zu Anschaffungskosten von EUR 743.000 in einem offenen Anleihen-Investmentfonds der Schwestergesellschaft Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung AG.

6.5 Aufsichtsrat

- Herr Prof. Dr. Olaf Müller-Michaels, Rechtsanwalt, Düsseldorf, Vorsitzender
- Herr Andrew Murphy, Betriebswirt (IHK), Bonn, Stellvertretender Vorsitzender
- Frau Angelika Meys, Bilanzbuchhalterin und Betriebswirtin (IHK), Bonn
- Herr Andreas Roth, Finanzwirt, Schwalmatal

Für den Zeitraum 2024 betrug die Aufsichtsratsvergütung EUR 9.000 Euro.

6.6 Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 500.000 Stückaktien. Es handelt sich um Inhaberaktien. Es besteht derzeit keine Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe neuer Aktien.

6.7 Beteiligungen

Die Gesellschaft hält 100 % der Anteile an:

- a. der tschechischen Gesellschaft Solarni park Hamr s.r.o., Praha, Tschechische Republik (Eigenkapital 31.12.2023: EUR 778.616, Jahresergebnis 2023: EUR 138.947)
- b. der deutschen Gesellschaft Murphy&Spitz Energy Verwaltungsgesellschaft UG (haftungsbeschränkt) (Eigenkapital 31.12.2023: EUR 3.315, Jahresergebnis 2023: EUR 102)
- c. der deutschen Gesellschaft Murphy&Spitz Energy Verwaltungsgesellschaft UG (haftungsbeschränkt) & Co. WEA Delbrück KG (Jahresergebnis 2024: EUR 38.150)
- d. der italienischen Gesellschaft Valle Chiara 101 s.r.l., Campodarsego, Italien (Eigenkapital 31.12.2023: EUR 384.487, Jahresergebnis 2023: EUR 17.961)
- e. der deutschen Gesellschaft PVA Rote Jahne GmbH (nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 2023: EUR 323.564, Jahresergebnis 2023: EUR -20.948)
- f. der deutschen Gesellschaft PVA Laussig GmbH (nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 2023: 11.583, Jahresergebnis 2023: EUR -32.898)



g. der deutschen Gesellschaft PVA Meinheim Entwicklungs GmbH (nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 31.12.2023: EUR 29.430, Jahresergebnis 2023: EUR 125.073)

Die PVA Meinheim GmbH ist Alleinkommanditistin der WEA Kirchengel 01 UG & Co. KG.

h. der deutschen Gesellschaft WEA Kirchengel 01 UG & Co. KG (Jahresergebnis 2023: EUR 155.575)

i. der deutschen Gesellschaft Badfeld PV-Anlagen GmbH (Eigenkapital 31.12.2024: EUR 674.858, Jahresergebnis 2024: EUR 391.078, Ergebnisabführungsvertrag)

Die Gesellschaft hält 80 % der Anteile an:

j. der deutschen Gesellschaft PVA Meinheim GmbH (Eigenkapital 31.12.2023: EUR 604.854, Jahresergebnis 2023: 276.777)

k. der deutschen Gesellschaft QS01 Agri-PV GmbH (Eigenkapital bei Gründung 2024: EUR 25.000)

l. der deutschen Gesellschaft QS02 Agri-PV GmbH (Eigenkapital bei Gründung 2024: EUR 25.000)

m. der deutschen Gesellschaft QS03 Agri-PV GmbH (Eigenkapital bei Gründung 2024: EUR 25.000)

Angaben zur Vermögens- und Ertragslage liegen noch nicht für alle Gesellschaften für das Jahr 2024 vor.

6.8 Abschlussprüfer

Für die Prüfung des Jahresabschlusses wurden Rückstellungen in Höhe von EUR 8.000 Euro gebildet.

6.9 Gewinnverwendungsvorschlag

Derzeit besteht noch kein konkreter Vorschlag an die Hauptversammlung zu einem Beschluss für eine Dividende.

6.10 Nachtragsbericht

Die Stromerzeugung der Windenergieanlagen verlief in den ersten Monaten 2025 aufgrund teilweise sehr schwachen Windaufkommens deutlich unterdurchschnittlich.

Aufgrund unveränderter Verzögerungen bei der Umsetzung des Solarpaket 1 durch die Europäische Union besteht zum Zeitpunkt der Berichtserstellung; weiterhin Unklarheit über die geplante Erhöhung der maximalen Vergütung für Agri-PV-Anlagen in Ausschreibungen der Bundesnetzagentur und die geplante Zuschlagsgrenze oberhalb von 20 MWp in Ausschreibungen der Bundesnetzagentur.

Am 1. März nahm eine Projektgesellschaft an einer Solar-Ausschreibung mit einem Gebot für 10,7 MWp teil.

Bonn, 2. April 2025
gez. Philipp Spitz, Vorstand

V.

Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2024 (§ 312 AktG)

Die Murphy&Spitz Green Capital AG, Weberstraße 75, 53113 Bonn, ist Alleinaktionärin der Murphy&Spitz Green Energy AG. Es besteht kein Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrag.

Es wurden im Geschäftsjahr 2024 folgende Rechtsgeschäfte zwischen den beiden Gesellschaften getätigt:

- Im Berichtszeitraum wurden EUR 129.977 für Leistungen aus einem Umlagevertrag und EUR 4.800 aus einem Vertrag über eine Technikpauschale mit der Murphy&Spitz Green Capital AG bezahlt. Damit vermeidet die Murphy&Spitz Green Energy AG eigene Aufwendungen für weiteres Personal und externe Dienstleister sowie Miet- und Büroaufwendungen und kann auf einen Stamm an qualifiziertem Personal zurückgreifen.
- Andrew Murphy als Vorstand der Alleinaktionärin erhielt für die Tätigkeit als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats eine Vergütung von EUR 2.000.
- Die Gesellschaft hielt Anteile an einem offenen Anleihen-Investmentfonds der Schwestergesellschaft Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung AG mit Anschaffungskosten von EUR 743.000. Damit besitzt die Gesellschaft höhere Verzinsungschancen als bei Sichteinlagen und diversifiziert ihre Liquiditätshaltung.

Darüber hinaus wurden keine Rechtsgeschäfte mit der Murphy&Spitz Green Capital AG oder einem verbundenen Unternehmen oder auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen oder andere Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen vorgenommen oder unterlassen.

Es wurde eine Dividende von EUR 310.000 an die Alleinaktionärin gezahlt.

Der Vorstand erklärt, dass die Murphy&Spitz Green Energy AG bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch, dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt wurde.

Bonn, 2. April 2025
gez., Philipp Spitz, Vorstand



VI. Bestätigungsvermerk

Anlage I Nr. 5

zum Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024
der

Murphy&Spitz Green Energy AG,
Bonn

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

VI. Bestätigungsvermerk

DELTA TREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage I. 5

2113 WPGee

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Murphy & Spitz Green Energy Aktiengesellschaft, Bonn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Murphy & Spitz Green Energy Aktiengesellschaft, Bonn, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024, dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Murphy & Spitz Green Energy Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 geprüft. Des Weiteren wurden wir beauftragt die Ordnungsmäßigkeit der Zins- und Tilgungsleistungen gemäß § 25 Abs. 2 VermAnlG zu prüfen. Sonstige Informationen im Lagebericht haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und
- vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2024,
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der sonstigen Informationen im Lagebericht und
- kann die Ordnungsmäßigkeit von Zins- und Tilgungsleistungen gemäß § 25 Abs. 2 VermAnlG bestätigt werden.

VI. Bestätigungsvermerk

DELTA TREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage I. 5

2513 WPGes

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind auch für die sonstigen Informationen (Geschäftsbericht) verantwortlich. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unsere bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VI. Bestätigungsvermerk

DELTA TREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage I.5

2113 WP00a

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VI. Bestätigungsvermerk

DELTA TREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage I. 5

2113 WPGau

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das

VI. Bestätigungsvermerk

DELTA TREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage I. 5

2513 WPGe

Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zum Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen diese Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

VI. Bestätigungsvermerk

DELTA TREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage I. 5

2513 WP/030

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt,

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, sowie seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörterten mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellten“.

Berlin, 12. April 2025

DELTA TREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft




Normann
Wirtschaftsprüfer



Kontakt

Murphy&Spitz Green Energy AG

Weberstraße 75
53113 Bonn
Tel: 0228 / 243911-0
info@ms-green-energy.de

www.ms-green-energy.de